Das Programm der NPD

(Düsseldorfer Programm — Neufassung 1973) *

A. Die Ausgangslage deutscher Politik

Seit Jahrzehnten ist Deutschland geteilt und Europa gespalten. Gleich uns sind andere Völker und Volksgruppen ihres Rechts auf Selbstbestimmung beraubt.

Die Aufteilung der Welt in Interessenssphären imperialistischer Mächte unter Mißachtung der natürlichen Rechte der Völker erzeugt Feindschaft und schürt immer neuen Haß. Die Völker der Welt aber sehnen sich nach Frieden und Freiheit, nach Gerechtigkeit und Selbstbestimmung, Sicherheit nach innen und außen, nationaler Unabhängigkeit, sozialem Wohlstand und einem menschenwürdigen Dasein.

Die Nationaldemokratische Partei Deutschlands ist den Völkern verbunden, denen wie dem deutschen Volk das Recht verweigert wird, über ihr Schicksal selbst zu bestimmen und nach eigenem Willen über ihre nationale, soziale und gesellschaftliche Ordnung zu entscheiden.

Zwei Jahrzehnte lang haben bürgerliche Regierungen die deutsche Einheit der westlichen „Integration" geopfert; nun sind die Linken dabei, ganz Deutschland dem Sowjetimperialismus auszuliefern. Ein Vierteljahrhundert nach Kriegsende haben die Regierung und die Bundestagsparteien das erste Gebot der deutschen Politik und den Verfassungsauftrag des Grundgesetzes

die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands

verraten und die Teilung Deutschlands vertraglich zugunsten des kommunistisch-bolschewistischen Ostens besiegelt.

Die Deutschen in der Bundesrepublik wurden dahin gebracht, diese verräterische Politik zu dulden und als angebliche Entspannungspolitik anzuerkennen. Ihr Nationalbewußtsein wurde zerstört. Der Raub Ostdeutschlands und des Sudetenlandes sowie die Vertreibung der Deutschen aus diesen Gebieten wurden sanktioniert. Die Preisgabe der Bindungen West-Berlins an die Bundesrepublik Deutschland wurde eingeleitet.

Alle Gegengewichte im bedrohtesten Vorfeld des an Elbe und Werra stehenden sowjetischen Imperiums werden zügig und konsequent abgebaut. Das beängstigend wachsende militärische Potential des Ostens wird verschwiegen oder verharmlost. Der schon lange anhaltende Verfall des westlichen Verteidigungsbündnisses wird durch Schwächung der eigenen Verteidigungskraft beschleunigt. Die zwangsläufige Folge ist ein weiteres Anwachsen des sowjetischen Einflusses auf die Bundesrepublik.

Seit ihrem Machtantritt haben die Linken eine zunächst zersetzende und jetzt bereits auflösende Veränderung des inneren Gefüges der Bundesrepublik Deutschland bewirkt. Jetzt schicken sie sich an, unsere Gesellschaftsordnung im Sinne des menschenverachtenden und völkerfeindlichen Marxismus-Leninismus zu verändern; sie sprechen von „Reformen" und betreiben unter dem ständig wachsenden Druck

* Worte zur Einführung von Dr. Buck ab Seite 26.

revolutionierender Kräfte der extremen Linken den Rückschritt der gesellschaftlichen Entwicklung durch Wiederbelebung eines gemeinschaftszerstörenden, reaktionären Klassenkampfes. Auf dieser abschüssigen Bahn gerät die Bundesrepublik in einen Zustand, in dem die Errichtung eines sozialistischen Systems schließlich folgerichtig erscheint, so daß sie ohne dramatische Erschütterung in den Ostblock und damit als Vasall in das sowjetische Imperium abzugleiten droht.

Was das Volk in diesem Teil Deutschlands in zwanzig Jahren aufgebaut hat, wird leichtfertig oder bewußt aufs Spiel gesetzt:

■ Die bisher errungene Souveränität droht durch sowjetische Einflußnahme verlorenzugehen. Der Wille zur Wiederherstellung eines alle Deutschen umfassenden Staates wird gelähmt.

■ Der schwer vom Volk erarbeitete wirtschaftliche Wohlstand und der soziale Besitzstand werden durch die Inflation, die Steuerschraube und die Schuldenpolitik verschleudert und ruiniert.

■ Die wirtschaftliche Sicherheit und Stabilität werden einerseits durch ideologisch begründete Experimente und andererseits durch Untätigkeit untergraben, und der soziale Frieden im Innern wird zerstört. Statt nationaler Solidarität wird Klassenkampf gezüchtet.

■ Die sittlichen und moralischen Werte unseres Volkes werden fortdauernd zersetzt, unser kulturelles Erbe wird aufgegeben und statt dessen einem seelenlosen Materialismus und kalten Nihilismus der Weg geebnet.

■ Durch den damit zusammenhängenden Geburtenrückgang werden die biologische Substanz und die natürliche Lebenskraft unseres Volkes gefährlich bedroht.

■ Durch die Bindung an den kommunistischen Block werden die Beziehungen zur nichtkommunistischen Welt schwer belastet, die Bündnisse ausgehöhlt und die Vereinigung der freien Völker und Staaten Europas gefährdet. Diese einseitige Machtverschiebung stellt die bisher stärkste Bedrohung für den Weltfrieden dar.

Das sind die Ergebnisse linker Politik und ihrer bürgerlich-liberalen Vorläufer und Mittäter, die sich durch Versagen oder Duldung an dieser Entwicklung mitschuldig gemacht haben.

Die Ideologie der Linken mit ihren liberal-bürgerlichen Steigbügelhaltern bedroht nicht nur die Bundesrepublik, sie ist eine weltweite Herausforderung! Die in Nationen gegliederte Vielfalt dieser Welt, die Freiheit und der Charakter ihrer Völker sind in Gefahr. Die Freiheit kann heute nur noch durch die Einheit des Widerstandes gegen die Linken behauptet werden.

Doch der Wettstreit in der Geschichte vollzieht sich immer zwischen überlebten Ideologien einerseits und jungen zukunftsweisenden Ordnungsideen auf der anderen Seite. Mit unerbittlicher Folgerichtigkeit vergeht das Überlebte und entsteht das Neue, selbst wenn sich anfangs nur wenige Überzeugte und Entschlossene zu ihm bekennen. Der in Selbstsucht, Bequemlichkeit und Feigheit entartete Liberalismus schützt und erhält die Freiheit der Menschen und Völker nicht. Der Marxismus vermag nur Funktionärsdiktaturen zu errichten und Völker und Menschen zu knechten. Beide Ideologien sind am Ende. Sie erstreben eine Gesellschaftsform, die Kulturvölker seit zwei Menschenalter überwunden haben.

Die Zukunft gehört den jungen nationalen und sozialen Ordnungsideen. Ihr Inhalt ist Gerechtigkeit für alle: für Völker und Menschen. So wie die Menschen nach einer sozialen Ordnung streben, die ihnen Gerechtigkeit zuteil werden läßt, so kämpfen die Völker um eine Ordnung der Welt, in der Gerechtigkeit herrscht. Die nationale Freiheitsbewegung der Völker wird mit den überlebten Ideologien auch den Imperialismus überwinden. Ihr gehört die Zukunft!

B. Grundsätze nationaldemokratischer Politik

1. Die NPD bekennt sich zur nationalen Idee

Wir Nationaldemokraten treten für die Erhaltung des deutschen Volkes ein. Wir bekennen uns zum ungeteilten Deutschland in einem ungeteilten Europa, zur unteilbaren Gemeinschaft unseres Volkes und zum Bunde mit den antikommunistischen Völkern unseres Kontinents.

Wir Nationaldemokraten bekennen uns zum Selbstbestimmungsrecht der Völker. Uns bindet der Auftrag des Grundgesetzes, die Einheit und Freiheit Deutschlands wiederherzustellen.

Wir Nationaldemokraten nehmen die Teilung des deutschen Volkes nicht hin. Wir wehren uns gegen die Bereitschaft, auf unveräußerliche Rechte unseres Volkes zu verzichten. Wir wenden uns gegen jene, die das Vaterland der Deutschen aufgegeben haben, Deutschland westlichem Materialismus öffneten und nun das ganze deutsche Volk unter die Herrschaft des Sowjetimperialismus bringen.

Wir Nationaldemokraten sind die Treuhänder der kommenden Generation. Die heute umerzogene Generation wird der kommenden mit leeren Händen gegenüberstehen, weil sie auf das Selbstbestimmungsrecht und auf unveräußerliche Rechte des deutschen Volkes verzichtete. Um so leidenschaftlicher werden die Kommenden ihr Erbe beanspruchen und die Rechte ihres Volkes zurückverlangen.

Der Imperialismus ist die bedrohliche Herausforderung aller europäischen Völker. Lange genug waren sie entzweit. Jetzt macht diese Herausforderung ihre machtvolle Gemeinschaft ebenso notwendig wie möglich. Unsere Selbstbehauptung als Nation ist daher nur im engen Bunde mit jenen europäischen Völkern möglich, die wie wir ihre Freiheit bewahren wollen. Die nationale Idee wird die Sprengkraft gegen Fremdherrschaft und imperiale Gewalt entwickeln, durch die auch wir die deutsche Einheit und Freiheit wiedererlangen werden.

2. Die NPD bekennt sich zur demokratischen Idee

Wir Nationaldemokraten treten für eine Demokratie ein, in der der Wille des Volkes freien Ausdruck findet.

Die Staatsgewalt im demokratischen Staat hat weder von den angemaßten Ansprüchen der sogenannten Massenmedien, noch der Interessengruppen der sogenannten pluralistischen Gesellschaft, sondern allein vom Volk auszugehen, das mündig ist und persönliche und soziale Verantwortung zu tragen weiß. Eine unverfälschte Demokratie trägt einen starken Staat, der der Wahrer des Ganzen ist.

Deswegen wenden wir uns gegen alle Kräfte, deren Wirken den freiheitlichen demokratischen Rechtsstaat aushöhlt und seine tragenden Institutionen zersetzt und auflöst.

Deswegen wenden wir uns gegen den verfassungswidrigen Machtanspruch gesellschaftlicher Gruppen, der den Staat zur Beute pluralistischer Gruppeninteressen werden läßt.

Deswegen wenden wir uns insbesondere gegen jene Meinungsmacher in Presse, Rundfunk und Fernsehen, die immer dreister die öffentliche Meinung manipulieren und den wahren Volkswillen verfälschen.

Wir wenden uns nicht weniger nachdrücklich gegen den inneren Verfall und die Bestechlichkeit der Volksvertretungen, die nicht Parteiinteressen, sondern dem ganzen Volke zu dienen haben.

Wir Nationaldemokraten wollen einen starken demokratischen Staat, der alle Teilbestrebungen als Wahrer des Ganzen zusammenfaßt, das Recht der Minderheiten schützt, die Verfassungsgebote achtet und vom Volk als seinem alleinigen Souverän getragen wird.

3. Die NPD bekennt sich zur Idee der persönlichen Freiheit

Wir Nationaldemokraten bekennen uns zur unveräußerlichen Freiheit des Menschen und seiner unantastbaren persönlichen Würde. Seine Freiheit und seine Verantwortung gehören zusammen, denn sie machen seine Würde aus.

Wir Nationaldemokraten streben einen Staat an, der dem einzelnen soviel Freiheit wie möglich gibt und soviel Ordnung setzt, wie es das friedliche Zusammenleben des Volkes gebietet. Denn die Freiheit aller ist nur gewährleistet, wenn dem Freiheitsraum des einzelnen jene Grenzen gesetzt sind, die die anderen zur Entfaltung und Bewahrung ihrer Freiheit benötigen.

Freiheit ohne Ordnung führt zu Chaos und Anarchie, unter denen die persönliche Freiheit stirbt. Deshalb gibt es keine Freiheit ohne Bindung. Freiheit und Ordnung bedingen einander, wie das Recht die Pflicht.

Der Mensch unserer Zeit aber läuft Gefahr, seine Freiheit zu verlieren, denn sein freier Wille wird durch Massenmedien manipuliert, die ihn einseitig unterrichten und sein Denken gleichschalten.

Die persönliche Freiheit setzt unerläßlich die freiheitliche Ordnung des Staates voraus. Ohne sie gibt es dauerhaft keine persönliche Freiheit.

Deshalb treten wir Nationaldemokraten für die freiheitliche demokratische Grundordnung ein.

4. Die NPD bekennt sich zur Idee der sozialen Gerechtigkeit

Wir Nationaldemokraten fordern soziale Gerechtigkeit aus nationaler Solidarität.

Eine befriedete Ordnung kann nur entstehen, wenn die Gemeinschaft des Volkes solidarisch die sozialen Spannungen löst und so ein Höchstmaß von Gerechtigkeit für jeden einzelnen verwirklicht.

Soziale Gerechtigkeit wurde noch niemals durch sozialistischen Klassenkampf oder marxistische Revolutionen verwirklicht. Der Sozialismus der Marxisten hat den Arbeitern nicht ihre Ketten genommen, sondern ihnen vielmehr schwerste Ketten auferlegt. Deshalb bekämpft die NPD kompromißlos den menschenfeindlichen Marxismus.

Die Sozialpolitik unserer Zeit darf sich nicht nur darauf beschränken, Schäden des Arbeitslebens zu heilen oder bei Krankheit, Arbeitsunfähigkeit und Alter Vorsorge zu treffen. Das war die großartige und beispielgebende Leistung deutscher Sozialpolitik in der Vergangenheit. Moderne Sozialpolitik muß darauf gerichtet sein, in der industriell geprägten Leistungsgesellschaft jedem ehrlich Arbeitenden, gleich welchen Geschlechts, den gerechten Anteil am Arbeitsertrag zu gewährleisten.

Das bedeutet, daß das Maß der persönlichen Leistung auch den persönlichen Anteil am volkswirtschaftlichen Ertrag bestimmen muß.

Das bedeutet, daß für ganze Bevölkerungsgruppen, denen durch die herrschende Wirtschaftspolitik Benachteiligungen entstanden sind und soziales Unrecht zugefügt wurde, der Anschluß an die Gesamtentwicklung wieder hergestellt werden muß.

Das bedeutet ferner, daß im Bildungs-, Wirtschafts- und Arbeitsleben Chancengleichheit verwirklicht und damit die gerechte Fortbildungsmöglichkeit aller gewährleistet wird.

Es sollte Aufgabe des Staates sein, jedem Bildungs- und Fortbildungswilligen bei entsprechendem Leistungsnachweis die Möglichkeit dafür zu schaffen.

Wir Nationaldemokraten bekennen uns nachdrücklich zur freien Sozialarbeit, die dazu beiträgt, den Menschen in seinem Lebenskampf nicht allein zu lassen und ihn vor Vereinsamung zu schützen.

Soziale Gerechtigkeit hat starkes und lebendiges Gemeinschaftsbewußtsein zur Voraussetzung.

Deshalb muß es das Ziel einer sozialen Erziehung des ganzen Volkes sein, die gemeinschaftsbildende Kraft der Persönlichkeit zu wecken.

5. Die NPD bekennt sich zu einem lebensrichtigen Bild der Menschen und Völker

Wir Nationaldemokraten bekennen uns zur Vielfalt des Lebens und seiner Erscheinungen in Natur und Geschichte.

Statt von weltfremden Dogmen hat jede Gesellschafts- und Bevölkerungspolitik einer modernen Leistungsgemeinschaft von den auch für den Menschen geltenden Naturgesetzen auszugehen. Völker und Staaten, Kulturen, alle Ordnungen in allen Lebensbereichen sind organisch gewachsene und organisch sich weiter entwickelnde Gebilde. Der Fortschritt in allen Bereichen des Lebens kann daher nur stetig vor sich gehen:

Aus den bewährten Ordnungen der Vergangenheit entwickeln sich neue Ordnungen der Zukunft.

Alle Welt- und Menschenerfahrung zeigt, daß die Menschen durch Natur und Herkunft unterschiedlich veranlagt sowie durch Landschaft, Geschichte, Tradition und Bildung vielfältig und verschieden geprägt sind. Der Verschiedenheit unter Menschen und Völkern wird man bei Anerkennung gleicher menschlicher Würde nur gerecht

durch Anwendung des Grundsatzes, der seit Jahrhunderten im privaten Bereich und im Völkerrecht gilt:

Jedem das Seine!

Wer aber wie Liberalisten und Marxisten einer weltfremden Menschheitsbeglükkungsidee folgt und nach einem falschen Menschenbild handelt, in dem überall der Satz „Allen das Gleiche" gilt, zerstört jede Kultur und erreicht nur, daß am Ende eine ideologisch fanatisierte Funktionärsschicht über eine nivellierte Masse herrscht, die gleichgeschaltet unterdrückt gehalten wird.

Wir Nationaldemokraten bekennen uns zu jenen Kräften in der Welt, die gleich uns der Überzeugung sind, daß jede fruchtbare Entwicklung auf dieser Erde nur aus der Fortentwicklung des Bewährten möglich ist und von jenen Völkern und Staaten getragen wird, die nach dem Leistungsprinzip dem einzelnen Menschen die Möglichkeit schaffen, seine Kräfte in der verpflichtenden Verantwortung für die Gemeinschaft seines Volkes zu entfalten.

Voraussetzung dafür ist die freiheitliche demokratische Grundordnung in sozialer und nationaler Verpflichtung.

Deshalb unser Ziel: die Nationaldemokratie

C. Düsseldorfer Thesen und Forderungen 1973

I. Staat, Demokratie und Rechtspflege

1. Die NPD bekennt sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, weil diese Grundordnung ein Höchstmaß persönlicher Freiheit gewährt und soviel Ordnung setzt, wie notwendig ist. Der freiheitlich-demokratische Staat muß ein Rechtsstaat sein. Die Unabhängigkeit der gesetzgebenden, ausführenden und rechtsprechenden Staatsgewalt von einander muß gesichert sein. Verfassungsnorm und Verfassungwirklichkeit müssen übereinstimmen.

2. Bei entscheidenden Lebensfragen der Nation und ihrer Zukunft ist das Volk zu hören. Die NPD fordert hierfür Volksbegehren und Volksentscheid im Bund und in allen Ländern als Ausdruck verwirklichter Volkssouveränität.

3. Die Parteien wirken an der politischen Willensbildung des Volkes mit. Sie sind jedoch keine Staatsorgane; ihre Finanzierung aus öffentlichen Mitteln ist deshalb abzuschaffen. – Die NPD tritt für die fruchtbare Spannung zwischen den regierenden und opponierenden Parteien in den Parlamenten und für die Möglichkeit rechtzeitiger Auswechslung durch Wahlen und Parlamentsentscheid ein. Die NPD lehnt den Ausschließlichkeitsanspruch von Ideologien ab und bekämpft die Schmähung des politischen Gegners. Die NPD versteht sich als eine Partei im Wettstreit mit anderen.

4. Der Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland muß Sprecher des ganzen deutschen Volkes sein. Mit seinem Amt verkörpert er die unauflösbare Einheit der Nation. Er muß über den Parteien und dem politischen Tageskampf stehen. Seine Würde verleiht ihm das Volk in freier Wahl. Die NPD fordert deshalb die Wahl des deutschen Staatsoberhaupts unmittelbar durch das Volk.

5. Die Bundesrepublik Deutschland ist eine parlamentarische Demokratie. Sie kann daher nicht „demokratisiert" werden. Die Anmaßung bestimmter Gruppen auf bevorrechtigte Mitbestimmung im Staat ist deshalb zurückzuweisen, weil sie die Volkssouveränität einschränkt, die sich in freien, gleichen und geheimen Wahlen und in allen Ebenen der staatlichen Ordnung durch Volksvertretungen (Parlamente) äußert. Der Staat muß in seiner inneren Freiheit und seiner rechtsstaatlich demokratischen Ordnung ein überzeugender Entwurf für Gesamt-Deutschland sein.

6. Staatsverwaltung und Rechtsprechung, Richter und Berufsbeamte sind — unabhängig vom Wandel der Regierungen und Mehrheitsverhältnisse in den Parlamenten — ausschließlich der ihnen zugewiesenen Sache und dem Gesetz verpflichtet. Parteibuchbeamte und parteipolitische Einflüsse zerstören demgegenüber die auf staatlicher Gewaltenteilung und dienstlicher Verantwortung beruhende rechtsstaatliche Demokratie. Die Überparteilichkeit der dem Ganzen verpflichteten Verwaltung ist folglich wiederherzustellen.

7. Das geltende Recht muß die unverrückbaren Grundwerte menschlichen Zusammenlebens sichern. Eine durch sogenannte „Liberalisierung" bewirkte Aufweichung zerstört diese Rechts- und Wertordnung und führt zum Untergang des demokratischen Rechtsstaates.

8. Das Maß der Rechts-, Wert- und Gemeinschaftsverletzung wird ausschließlich durch das Gesetz bestimmt, das zur Sühne begangenen Unrechts nach pflichtgemäßem und unabhängigem Ermessen der Gerichte voll auszuschöpfen ist. Sozialbestimmtes Mitleid gehört nicht in den Bereich des Rechts, sondern der Gnade. Eine Resozialisierung von Rechtsbrechern ist nicht Sache der Rechtspflege, sondern der Staatsgewalt. Versagt aber die Rechtspflege aus politischer Ideologisierung, so wird der Weg zur ungesetzlichen Gewalt und schließlich zur „ordnungsschaffenden" Diktatur geöffnet.

9. Zur Vereinheitlichung des Rechts und der Rechtspflege sind verschiedene und konkurrierende Gerichtszweige (ordentliche Gerichte, Verwaltungs-, Sozial-, Arbeits- und Finanzgerichte unter anderen) in Dienstaufsicht und Verwaltung einem Rechtspflegeministerium im Bund und in den Ländern zu unterstellen. Es darf keine „Hausgerichtsbarkeit" von Ministerien geben.

10. Der Richter muß außerhalb des politischen Tageskampfes und jeder parteipolitischen Beeinflussung stehen. Auswahl und Wahl aller Richter müssen ausschließlich bei Richter-Wahlausschüssen liegen, die für alle Ebenen und Zweige der Gerichtsbarkeit als Ausdruck verwirklichter Gewaltenteilung einzurichten sind. Auswahl, Ernennung und Beförderung von Richtern durch die gesetzgebende oder ausführende Gewalt (Parlamente oder Minister) widersprechen der rechtsstaatlichen Gewaltenteilung und der politischen Unabhängigkeit der Rechtspflege (Justiz). Richter sind auf Lebenszeit zu wählen.

11. Die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften entfalten sich bei der Erfüllung ihrer religiösen Aufgaben frei von staatlichen Eingriffen. Es besteht uneingeschränkte Religionsfreiheit.

II. Öffentliche Meinungsbildung (Medienpolitik)

1. Die NPD bekennt sich zur Informations-, Presse- und Meinungsfreiheit. Diese bilden eine wesentliche Voraussetzung der öffentlichen Meinungsbildung und damit der politischen Entscheidungen. Das verpflichtet Presse, Funk und Fernsehen zu einer wahrhaften, umfassenden und vielschichtigen Berichterstattung und berechtigt sie zu einer kritischen und toleranten Wertung aller Nachrichten. Der objektive Informationsgehalt einer Nachricht hat Vorrang gegenüber der subjektiven Ausdeutung.

2. Die Presse in einem demokratischen Staat darf keine staatliche Institution sein; sie ist weder eine „vierte" Staatsgewalt noch ein Organ der Volkserziehung oder -umerziehung, sondern entsprechend ihrer Aufgabe ein im üblichen Wettbewerb und Leistungskampf stehendes Dienstleistungsunternehmen der Nachrichtengebung. Der angemaßte „pädagogische" Auftrag der Presse ist ein Relikt der Besatzungszeit und ihrer Lizenzpresse und eines freien Volkes unwürdig. Das Maß wahrer Freiheit, konkurrierender Vielfalt und verwirklichter Demokratie in Presse, Funk und Fernsehen ist mitentscheidend für die Glaubwürdigkeit der freiheitlichen demokratischen Rechtsordnung unseres Staates.

3. Die Freiheit der Nachrichtensammlung und Nachrichtengebung weist jedem im Pressewesen tätigen Publizisten ein besonderes Maß an Verantwortung gegenüber dem Ganzen zu. Da das Grundrecht der Presse- und Meinungsfreiheit keinerlei öffentlicher Kontrolle oder staatlicher Zensur unterliegt, bedarf es — entsprechend der Ordnung in anderen freien Berufen — einer verantwortlichen Selbstkontrolle des Berufsstandes. Hierfür sind berufsständische Kammern aller im Pressewesen Tätigen als Selbstverwaltungsorgane und Körperschaften öffentlichen Rechts zu bilden. Ihnen obliegt die Wahrnehmung der Standes- und Sozialinteressen ihrer Mitglieder und die selbstverantwortliche Aufsicht über erkennbare Mißbräuche der Pressefreiheit sowie schwere Verletzungen der Pressegesetzgebung und der guten Sitten.

4. Da die Qualität der Nachrichtengebung und Meinungsvermittlung entscheidend von der Vielfalt eines unter sich konkurrierenden Pressewesens abhängt, ist jeder monopolartige Besitz an Mitteln der Meinungsbildung unzulässig und durch Ergänzung der Pressegesetzgebung zu unterbinden. Zur Erhaltung und Förderung der Vielfalt im Pressewesen sind deshalb alle periodisch regelmäßig erscheinenden Publikationen, die sich überwiegend der allgemeinen Nachrichtengebung und öffentlichen Meinungsbildung widmen, ebenso wie die Funk- und Fernsehanstalten von der Umsatz- und Gewerbesteuer freizustellen, da Information und Meinungsbildung im öffentlichen Interesse liegen. Die Tarife und Gebühren des Postzeitungsdienstes müssen dem öffentlichen Interesse Rechnung tragen und auf die früher übliche Höhe zurückgeführt werden.

5. Der öffentlich-rechtliche Charakter der Funk- und Fernsehanstalten soll sie vor Mißbrauch durch politische, wirtschaftliche oder weltanschauliche Interessengruppen schützen. Vor allem muß im Funk- und Fernsehbereich die konkurrierende Vielfalt hergestellt und der monopolartige Einfluß privilegierter Interessengruppen, die sich der Anstalten bemächtigt haben und für sich Ausschließlichkeit beanspruchen, in den Leitungs- und Aufsichtsorganen abgebaut werden. Auch in den Funk- und Fernsehanstalten ist die Volkssouveränität durch demokratische Kontrolle zur Geltung zu bringen. Deshalb ist bei Funk und Fernsehen — entsprechend dem Vorbild der Selbstverwaltung

der Mitglieder bei den Sozialversicherungsträgern – die unmittelbare Wahl der Mitglieder ihrer Aufsichtsorgane durch die Funk- und Fernsehteilnehmer sicherzustellen. Funk und Fernsehen dürfen nicht länger außerhalb der demokratischen Ordnung stehen und durch Einseitigkeit der Nachrichtengebung und Darstellung die Presse- und Meinungsfreiheit selbstherrlich mißbrauchen. Die Durchsetzbarkeit des Gegendarstellungsanspruchs in Funk, Fernsehen und Presse muß erleichtert werden.

III. Erziehung, Bildung und Schulwesen

1. Die Kultur eines Volkes, die Leistungsfähigkeit seiner Gesamtwirtschaft und die damit verbundene politische Bedeutung seines Staates hängen vom Stande seines Bildungswesens ab. Eine umfassende Bildungspolitik hat somit zwei Aufgaben zu erfüllen: Sie soll jedem Staatsbürger die seinen Begabungen und seinem Leistungswillen entsprechende Ausbildung ermöglichen, und sie soll die Anforderungen erfüllen, die Staat, Gemeinschaft und Wirtschaft an ihre Nachwuchskräfte stellen.

2. Der als Folge jahrzehntelanger Unterlassungen und Fehlentscheidungen entstandene Bildungsnotstand droht durch die sogenannte „Demokratisierung", den wachsenden Gesinnungsterror an Schulen und Hochschulen und durch sozialistische Experimente mit der lebensfremden und leistungsmindernden (integrierten) Gesamtschule und Gesamthochschule zur Bildungskatastrophe zu werden.

3. Die Vernachlässigung der charakterlichen und sittlichen Erziehung hat große Teile der Jugend in rein materialistisches Denken und flaches Genußleben abgleiten lassen. Reine Wissensvermittlung und die Einübung umstürzlerischer Praktiken haben in den Schulen die auch von der modernen Verhaltensforschung geforderte Prägung des jungen Menschen zu einem teilnehmenden Mitglied der kulturellen Gemeinschaft des Volkes verdrängt. Beides beschwört die Gefahr herauf, daß die Tradition, die Voraussetzung jeder Kultur, abreißt.

4. Die NPD ist der organisierte Protest gegen den Ungeist des Materialismus und seine kulturfeindlichen Folgen. Sie fordert Vorbilder und Leitbilder als Voraussetzung einer Erziehung zu höherer menschlicher Gesittung. Sie tritt für eine ganzheitliche Erziehung der Jugend auf der Grundlage der Einheit von Körper, Geist und Verstand im Gegensatz zur derzeitig einseitigen intellektuellen Ausbildung ein. Musische und sportliche Erziehung dürfen nicht weiterhin vernachlässigt werden.

5. Die Jugend soll mit den Idealen und Werten unserer nationalen und europäischen Kultur vertraut gemacht werden und andere Kulturen achten lernen. Sie ist zu sittlicher und politischer Verantwortlichkeit, im Geiste der Toleranz und zur Liebe zu Volk und Heimat zu erziehen. Sie ist vor allen schädlichen körperlichen, geistigen und seelischen Einflüssen zu schützen. Die gemeinschaftsbildende Kraft der Persönlichkeit ist zu wecken.

6. Die NPD fordert die Schaffung einheitlicher Schul- und Ausbildungsverhältnisse im ganzen Bundesgebiet, die Abstimmung der Lehrinhalte und Anforderungen, die Zentralisierung von Prüfungen mit wichtiger sozialer Weichenstellung sowie die Abstimmung auf europäischer Ebene. Daher fordern wir ein Bundesministerium für Erziehung, Wissenschaft und Forschung.

7. Die NPD ist aufgeschlossen für alle den natürlichen Lebensbedingungen entsprechenden, funktionsfähigen und leistungssteigernden Reformen. Das Elternrecht ist dabei zu wahren. Die NPD lehnt jedoch jeden lebensfeindlichen Dogmatismus wie die liberalistischen und marxistischen Theorien und die darauf fußende Reformsucht kategorisch ab.

8. Die NPD fordert die Verstärkung der Bildungs- und Bedarfsforschung auf Bundesebene mit wissenschaftlich vorbereitenden und begleitenden Schulversuchen als Grundlage mittelfristiger und langfristiger nationaler Bildungs- und Finanzierungspläne. Die Mittel für die Durchführung der Bildungspolitik sind in dem Umfang zu bewilligen, den der Wettbewerb unserer Jugend mit der Jugend anderer Völker erfordert.

9. Die NPD fordert ein der modernen Leistungsgemeinschaft angemessenes differenziertes und durchlässiges Schulsystem, das durch Wahrung der Chancengleichheit jedem jungen Menschen die seinen Begabungen und seinem Leistungswillen entsprechende Ausbildung ermöglicht. Das aus Grund- und Hauptschule, Mittelschule und Gymnasium bestehende dreigliedrige Schulsystem darf nicht in Richtung auf die nivellierende und leistungsmindernde Einheits-(Gesamt-)Schule zerstört werden; die Differenzierung und die Durchlässigkeit sind zu verstärken. Die Möglichkeiten des zweiten Bildungsweges sind auszuweiten.

10. Die NPD fordert die Gleichwertigkeit von schulischer und beruflicher Erziehung. In der Berufsausbildung darf die praktische Ausbildung gegenüber der theoretischen nicht vernachlässigt werden. Die Berufsausbildung ist eine gemeinsame Aufgabe des Staates und der Wirtschaft. Das Ausbildungswesen der im Berufsleben stehenden Jugendlichen ist in seinem Bewertungs- und Disziplinarsystem dem der allgemeinen Bildungsschulen anzupassen.

11. Deutschland hat zur geistigen Erneuerung und zur Überwindung der feindlichen Umerziehungspolitik besonderes Augenmerk der Ausbildung und dem Ansehen der Lehrer zu widmen. Neben höherer fachlicher Leistung muß die Bereitschaft zur Weitergabe der Tradition wie zur Prägung der Schüler nach den ethisch-sittlichen Normen des Grundgesetzes gefordert werden.

12. Künstlerisches Schaffen soll sich frei entfalten können. Im Rahmen der allgemeinen Kulturpolitik ist die Kunst zu fördern und sind die Traditionen zu pflegen. Dabei ist weniger auf kurzlebige Modeerscheinungen als auf die zeitlos gültigen Werte deutscher und europäischer Kultur Wert zu legen. Internationale Zusammenarbeit und Kulturaustausch mit anderen Völkern sind zu fördern, dürfen aber nicht zur Überfremdung der deutschen Kultur und der deutschen Sprache führen.

13. Die NPD fordert die Errichtung weiterer Goethe-Institute im Ausland und den Ausbau bestehender Goethe-Institute als Mittler zwischen dem deutschen Volk und den anderen Völkern im Geiste der Völkerverständigung.

IV. Hochschule, Forschung und Wissenschaft

1. Das deutsche Volk wird seinen Rang für die Zukunft unter den anderen Völkern nur behaupten, wenn es wie in der Vergangenheit große Leistungen in Forschung und Wissenschaft erbringt und hervorragende wissenschaftliche Nachwuchskräfte ausbildet. Unsere moderne Leistungsgemeinschaft erfordert daneben für viele Be-

rufe eine wachsende Zahl wissenschaftlich ausgebildeter Fachkräfte. — Beides wird bedroht durch unzulängliche finanzielle Förderung der Forschung, durch fehlende Studienplätze, durch Massenbetrieb an zu großen Hochschulen und durch Lähmung des Lehr- und Forschungsbetriebes als Folge der „Demokratisierung" und des linksextremen Terrors an den Universitäten.

2. Die NPD tritt für die Freiheit von Forschung und Lehre an den Hochschulen ein, die als Körperschaften des öffentlichen Rechts das Recht zur Selbstverwaltung haben sollen. Sie fordert wirksame Maßnahmen gegen jeden diese Freiheit aufhebenden Gesinnungsterror und wendet sich gegen die Einengung dieser Freiheit durch sozialistische Demokratisierung. Die Mitwirkung an Entscheidungen im Hochschulbereich soll allein durch fachliche Kompetenz und nicht durch paritätische Gruppenzugehörigkeit begründet sein. Nur eine leistungsgerechte Ordnung der Hochschule kann in akademischer Freiheit Erfolge von Forschung und Lehre verbürgen.

3. Die NPD tritt für einen in Universitäten und Fachhochschulen gegliederten Hochschulbereich ein. Nur durch diese Trennung kann erreicht werden, daß einerseits an der Universität die umfassende Bildung des Wissenschaftlers ermöglicht wird, die über die Grenzen eines Fachgebietes hinaus zur Gesamtschau der geistesgeschichtlichen Erscheinungen und Entwicklungen befähigt, daß andererseits die Fachhochschulen die wissenschaftliche Ausbildung der notwendigen Zahl der für bestimmte Berufe erforderlichen Fachkräfte gewährleisten.

4. Die NPD wendet sich dagegen, daß die bestehenden Universitäten zu Massenanstalten ausgebaut werden. Diese Vermassung zerstört sowohl das notwendige enge Verhältnis von Lehrendem und Lernendem als auch die Einheit von Forschung und Lehre. Daher lehnt die NPD die (integrierte) Gesamthochschule ab. Statt dessen sind — wie in anderen Staaten — neue Universitäten und Fachhochschulen zu gründen.

5. Die NPD tritt für eine starke Ausweitung des Fachhochschulstudiums ein. Seine Anforderungen sollen erhöht werden, so daß die Fachhochschule den Zugang zu Berufen öffnet, die bisher ein Universitätsstudium voraussetzten. Der Zugang zur Fachhochschule wird durch die Fachhochschulreife geöffnet, die aus der Oberstufe des Gymnasiums oder nach Abschluß der Mittelschule, der Hauptschule und praxisnaher Vorbereitung erreicht werden kann.

6. Die NPD fordert ein großzügiges, nur an Leistungsnachweise gebundenes Förderungsprogramm für Studierende. Jeder begabte und leistungswillige junge Deutsche soll die Hochschule besuchen können. — Die NPD fordert schließlich die großzügige Förderung und den weiteren Ausbau der öffentlichen Forschungseinrichtungen. In der Forschung angelegtes Volksvermögen bringt auf die Dauer den höchsten Ertrag. Die Auswahl der zu fördernden Projekte ist durch Fachleute vorzunehmen, wobei unter anderem Belange der nationalen Wirtschaft zu berücksichtigen sind. Die internationale Zusammenarbeit bei Großforschungsvorhaben auf gleichberechtigter Basis ist zu fördern.

V. Die Volkswirtschaft — Mensch und Arbeit

1. Die Wirtschaft ist nicht Selbstzweck, sie muß dem Volke dienen; sie hat einen dienenden, keinen herrschenden Rang. Nur die Völker und Staaten haben einen dauern-

den Bestand, in denen mit Vorrang die kulturellen, geistigen und sittlichen Werte gepflegt werden und Gemeingut aller sind. Deshalb fordert die NPD eine Volkswirtschaft, die ihre Aufgabe im Rahmen dieser Kulturansprüche erfüllt.

2. Wir Nationaldemokraten fordern ein dem Volksinteresse entsprechendes maßvolles Wirtschaftswachstum, das nicht gleichgewichtsstörend ständige Geldentwertung, Kosten- und Preissteigerungen auslöst. Die Handels- und Zahlungsbilanzen, der Geldumlauf und die Kreditmenge, die Investitionen, der Arbeitskräftebedarf und eine gerechte Einkommensverteilung sind durch eine verantwortungsbewußte Volkswirtschaftspolitik im Gleichgewicht zu halten und zu berücksichtigen.

3. Die NPD fordert die Fortentwicklung der deutschen Volkswirtschaft zu einer unternehmerisch freien, durch die staatliche Wirtschaftspolitik sozial geordneten freien Marktwirtschaft, in der das Leistungsprinzip gilt. Die Führung der Volkswirtschaft muß in der Verantwortung des Staates liegen, der im Gesamtinteresse entsprechende Richtdaten setzt und durchsetzt. Die Tarifautonomie findet dort ihre Grenze, wo auf Kosten des Ganzen und ohne Rücksicht auf das allgemeine Wohl verfahren wird.

4. Die Nationaldemokratie garantiert volle unternehmerische Freiheit in sozialer Verpflichtung. Die Leitung der Unternehmen ist dabei vorrangig Sache der privaten Unternehmerinitiative. Die NPD lehnt daher nachdrücklich den überholten Interessengegensatz zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ab, denn Kapital und Arbeit haben neben anderen Faktoren nur Funktionen im wirtschaftlichen Gesamtablauf der Unternehmen zu erfüllen. Gemeinsames Risiko und gemeinsame Verantwortung erfordern ihre Berücksichtigung in einer zeitgemäßen Unternehmensverfassung.

5. In einer nationaldemokratischen Wirtschaftsordnung wird für Unternehmer, Anteilseigner, leitende Angestellte und Betriebsangehörige in grundsätzlichen Entscheidungen der Unternehmensführung eine funktionsgerechte Mitverantwortung und Mitbestimmung zu verwirklichen sein. Davon sind betriebsfremde Interessenvertreter oder betriebsfremde Stellen ausgeschlossen. Das Depotstimmrecht von Anteilseignern durch Banken ist neu zu ordnen. Eine Delegierung von Außenstehenden in die Aufsichtsorgane durch Gewerkschaftsstellen ist auszuschließen. Alle Mitglieder von Aufsichtsorganen müssen aus innerbetrieblichen Wahlen hervorgehen.

6. Aus der unlösbaren Leistungsgemeinschaft aller Schaffenden in der Volkswirtschaft ergibt sich zwingend eine angemessene und leistungsgerechte Beteiligung an den Erträgen gemeinsamer Arbeit. Alle Betriebsangehörigen sind dementsprechend am Gewinn ihres Unternehmens zu beteiligen. Die NPD lehnt jene Pläne zur sogenannten „Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand" ab, die auf Schaffung anonymen Fonds-Kapitals hinauslaufen und die Verfügungsberechtigung des Arbeitnehmers über seinen Gewinnanteil beschränken. Die NPD fordert demgegenüber eine breitgestreute Eigentumsbildung durch Gewinnbeteiligung in freier Verfügungsgewalt des Arbeitnehmers. Mündige Menschen bedürfen keines Vormunds beim Einsatz und der Verwendung des von ihnen miterarbeiteten Eigentums. Die Steuergesetzgebung hat Anreize dafür zu schaffen, den jährlich auszuschüttenden Gewinnanteil sowohl der Anteilseigner als auch der Arbeitnehmer eigentumsfördernd langfristig anzulegen. Es muß aber im freien Ermessen und in der Verantwortung des Beteiligten liegen, hierüber selbst zu entscheiden.

7. Zur Wahrung seiner politischen Handlungsfreiheit muß der Staat seine Souveränität gegenüber multinationalen Kapitalgesellschaften schützen, die heute schon einen

überstaatlichen Einfluß ausüben. Gesetze zum Schutz der deutschen Volkswirtschaft gegen Überfremdung durch ausländisches Kapital und zum Schutz der heimischen Wirtschaft vor dem Ausverkauf an Weltkonzerne — wie sie in der ganzen Welt üblich sind — müssen in Kraft gesetzt werden.

8. Zur Wahrung der nationalen Unabhängigkeit müssen die deutschen Energie- und Rohstoffquellen voll ausgeschöpft werden. Eine Rohstoff- und Energiereserve ist zu schaffen, welche die Bundesrepublik Deutschland langfristig vor Konjukturschwankungen und Krisen bewahrt. Die NPD fordert eine Energie- und Rohstoffmarktordnung durch eine nationale Energie- und Rohstoffbehörde, die Sicherung der heimischen Ernährungsbasis, die Ausschöpfung ausländischer Energie- und Rohstoffquellen gemeinsam mit unseren europäischen Partnern, wie auch die Erhaltung und Belebung aller einheimischen Rohstoffquellen (Erdgas, Kohle, Eisenerz und NE-Metalle).

9. Der deutsche Arbeiter muß innerhalb unserer Volkswirtschaft vorrangigen Anspruch auf Sicherung seines Arbeitsplatzes gegenüber ausländischen Arbeitskräften haben. Die Schließung bestehender Arbeitslücken soll in erster Linie durch steuerfreie Überstunden der eigenen Arbeitskräfte vollzogen werden. Der Staat hat die über dem Tarif liegende Arbeitszeit im Rahmen der Arbeitszeitordnung lohnsteuerfrei zu gewähren. Durch diese Maßnahme verbessert auch der arbeitende Mensch seine sozialen Leistungen während der Krankheit sowie bei seiner Rente. Erst in zweiter Linie soll die zeitweilige Entlastung des Arbeitsmarktes durch Gastarbeiter hinzutreten. Schluß mit der unkontrollierten Zuwanderung. Dafür Arbeitsplätze mit deutscher Hilfe in den Heimatländern der Gastarbeiter.

10. Die mittelständische Wirtschaft ist lebenswichtiger Bestandteil unserer Volkswirtschaft. Da sie weniger krisenanfällig ist, sichert sie die Stabilität der Gesamtwirtschaft. Eine Vielzahl selbständiger und unabhängiger Existenzen gewährleistet gleichzeitig Widerstandskraft und Sicherheit der demokratischen Gesellschaftsordnung. Grauer Markt und Behördenhandel sind zu unterbinden. Die Erhaltung und Stärkung des selbständigen Mittelstandes ist auch Voraussetzung für die Abwehr der Vermassung und für die Bewahrung des gewachsenen Volkstums. Die freien Berufe sind hierfür von ganz besonderer Bedeutung. Sie sind insbesondere durch steuerliche Maßnahmen wirksam zu fördern.

VI. Finanz- und Steuerpolitik

1. Die Finanzpolitik dient der Finanzierung der Aufgaben des Bundes, der Länder und der Gemeinden; sie dient ebenso einer gerechten Verteilung der Vermögenswerte. Finanzpolitik ist damit zugleich auch in die Tat umgesetzte Sozialpolitik.

2. Ziel der NPD ist es, die steuerliche Belastung des Bürgers nicht zu steigern, sondern abzubauen. Wir Nationaldemokraten fordern die Neuverteilung der Steuerlast unter den Steuerpflichtigen nach dem Grundsatz sozialer Gerechtigkeit und im Sinne einer volkserhaltenden Familienpolitik. Die längst fällige große Steuerreform muß gegenüber den ungerechten bisherigen Regeln die Besteuerung der Gewinne und Vermögen in den Vordergrund stellen, jedoch die Belastung der Umsätze und des Verbrauchs abbauen. Zur Entlastung der unteren und mittleren Einkommensschichten ist eine stärkere Belastung der hohen Einkommen und Gewinne unerläßlich. Deshalb for-

dern wir familienfreundliche Steuergesetze, Anhebung der Kinderfreibeträge, Senkung der Lohnsteuer, Abschaffung der Gewerbesteuer und Beseitigung der Vielzahl von Bagatellsteuern, Eindämmung der mittelbaren Begünstigungen (indirekte Subventionen), schärfere Begrenzung der Werbungskosten und Spesenabschreibung (Spesenrittertum). Steuerguthaben wie Steuerrückstände sind zu verzinsen. Alle Steuern haben die Eigentums- und Kapitalbildung zu fördern. Die ruinöse Wegsteuerung des nicht entnommenen Gewinns namentlich bei der mittelständischen Wirtschaft muß beseitigt werden, um eine gesunde Kapitalbildung zu ermöglichen.

3. Die Bundesrepublik Deutschland nimmt im internationalen Vergleich mit ihrer steuerlichen Pro-Kopf-Belastung der Bürger eine Spitzenstellung ein. Dies führt zu einer maßlosen Ausgabenfreudigkeit der öffentlichen Hand. Die Zweckbehauptung vom „armen Staat" und „privatem Reichtum" soll diesen Zustand vertuschen.

4. Bund, Länder und Gemeinden müssen bei der Aufstellung ihrer Haushaltspläne größte Sparsamkeit walten lassen. Die Personallawine ist zu stoppen. Die Inflationsrate darf nicht in die Haushaltspläne als selbstverständlich einbezogen werden. Gesetze, deren Ausführung Kosten verursachen, müssen die Deckung nachweisen. Ein Nationalbudget ist aufzustellen.

5. Inflation ist Betrug am schaffenden Volk. Pflicht jeder Bundesregierung ist es, die deutsche Währung stabil zu erhalten. Die bisherigen Regierungen haben durch die hemmungslose Ausgabenpolitik der öffentlichen Hand, durch ungezügelte Geldvermehrung und Stützung fremder Währungen sowie durch eine ungeordnete Wirtschaftspolitik der Inflation Tür und Tor geöffnet. Die NPD fordert die Wiederherstellung der Stabilität als Voraussetzung sozialer Sicherheit.

VII. Die deutsche Landwirtschaft

1. Die Landwirtschaft mußte die durch Kriegs- und Nachkriegszeit gestörte Fortentwicklung ihrer Produktionstechnik und die daraus folgernde Anpassung ihrer Betriebsstrukturen unter erschwerten Bedingungen vollziehen. Durch eine negative Preispolitik und eine gegen ihre Marktchancen gerichtete Außenhandelspolitik wurde sie gegenüber anderen Wirtschaftsgruppen schwer benachteiligt. Diese Benachteiligung wurde noch verstärkt durch die Festlegung gleicher agrarischer Erzeugerpreise bei sonst ungleichen sozialen, wirtschaftlichen und monetären Voraussetzungen und Entwicklungen in der EWG. Wir fordern für die deutsche Landwirtschaft gleiche Steuern, Lasten und Betriebsmittelpreise wie in den EWG-Partnerstaaten.

2. Die anhaltend schwere soziale Ungerechtigkeit gegenüber den in der Landwirtschaft arbeitenden Menschen führte zu einer Massenflucht aus dem Beruf und zur Zerstörung vieler Betriebe und selbständiger Existenzen. Schwindende Marktanteile und damit eine immer größere Abhängigkeit unserer Nahrungsversorgung von Einfuhren, extensive Nutzung unserer Böden, zunehmende Brachflächen und eine Tendenz zur Entleerung und Verödung der ländlichen Räume sind die Ergebnisse dieser bisherigen Politik.

3. Angesichts des verhängnisvollen Nachwuchsmangels in der Landwirtschaft ist ein Zustand erreicht, bei dem sowohl die Mindestversorgung der Bevölkerung aus eigener Erzeugung als auch die Erhaltung unserer Kulturlandschaft nicht mehr gewährleistet

sind. Die heute eingetretene weltweite Verknappung einzelner Nahrungsgüter und ihr entsprechender Preisanstieg sind eine eindringliche Warnung vor der Fortsetzung dieser kurzsichtigen und schädlichen Agrarpolitik.

4. Deshalb erstreben wir in Umkehrung der bisher auf Schrumpfung ausgerichteten Agrarpolitik eine Strukturpolitik, die auf Erhaltung und Ausbau der noch vorhandenen Betriebe als Voll- und Nebenerwerbsbetriebe ausgerichtet ist. Leitbild bleibt die bäuerliche Betriebsstruktur, bei der eine intensive Bodennutzung mit der Veredlungsproduktion gekoppelt ist, da sie allein den optimalen Einsatz der bäuerlichen Familienarbeitskraft ermöglicht.

5. Die überbetriebliche Zusammenarbeit, insbesondere zwischen Voll- und Nebenerwerbsbetrieben, verstärkt durch Maschinen- und Betriebshelferringe, vermag die arbeitszeitlichen Nachteile der Familienbetriebe zu verringern. Sie ist deshalb durch staatliche Maßnahmen und Mittel zu unterstützen.

6. Die Markt-, Preis- und Produktionspolitik in der Europäischen Gemeinschaft muß unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten und Erfordernisse gestaltet werden. Anhaltende Überschußproduktion einzelner Nahrungsgüter, die bisher nur durch übermäßige Importe entstanden ist, muß an ihren Ursachen bekämpft werden.

7. Entscheidend aber bleibt eine Preisgestaltung, die den Arbeits- und Kapitaleinsatz in der Landwirtschaft wieder lohnend macht. Die gerechte Entlohnung aller Arbeit in der bäuerlichen Landwirtschaft findet grundsätzlich über den Preis statt. Subventionen sind abzubauen. Stützungen sind deshalb nur für klimatisch und geographisch benachteiligte Gebiete, die zur Erhaltung der Kulturlandschaft die Landbewirtschaftung erfordern, vorzusehen.

VIII. Innere Entwicklung, Raumordnung und Verkehr

1. Das ungeordnete und hemmungslose Wachstum und der Verzicht auf planende Raumordnung in der Nachkriegszeit haben eine Fehlentwicklung erzeugt, die den Organismus unseres Lebensraumes weitgehend zerstört hat. Sie führte zur übermäßigen Zusammenballung in den Städten, deren Umwelt und Verkehr ersticken, während sich das Land immer mehr entvölkert, Dorf und Kleinstadt leerlaufen, das Bauerntum stirbt, der Mittelstand ausblutet und die Unerträglichkeit der Lebensverhältnisse den Menschen immer stärker belastet.

2. Fehlende Planung für Städtebau und Verkehr haben die großen Städte weitgehend unbewohnbar gemacht. Durch menschenfeindlichen Materialismus wurden gewachsene Stadtkerne zerstört. Während durch wirtschaftliche Zweckbauten die Innenstädte verödeten, entstanden an den Rändern lebensfeindliche Betonwüsten „auf grüner Wiese", die durch laufenden Zuzug sowohl aus der Stadt als aus dem Land ungezügelt weiterwachsen und als reine Schlafstätten den Menschen zur Masse nivellieren. Die Kulturlandschaft wurde zersiedelt und stirbt wegen fehlender Landschaftspflege ab.

3. Die sogenannte „Urbanisierung" unserer Lebensverhältnisse hat kapitalschwache Bevölkerungskreise vom Boden abgesperrt und diesen zum Tummelplatz der Spekulation gemacht, von dem kapitalstarke Baugesellschaften, Kommunen und „Baulöwen" ohne Verantwortung gegenüber dem Ganzen allein nach Maßgabe ihres Eigen-

interesses und des Profits Besitz ergriffen haben. Dieses widernatürliche Wachstum hat zugleich Verkehrsprobleme aufgeworfen und der Gemeinschaft aufgebürdet, die fast unlösbar sind. Während so die Wachstumsgewinne in wenigen Händen maximiert wurden, sozialisierte man alle Folgelasten, indem man sie der Gemeinschaft überließ. Das Opfer dieser allein von den alten Parteien zu verantwortenden Fehlentwicklung ist der Mensch.

4. Die verschmutzte und verseuchte Umwelt des zur Masse degradierten und in zunehmender Vereinsamung lebenden Menschen ist nur das hervorstechendste Symptom des zerstörten Gleichgewichts von Natur und Mensch. Deshalb ist die propagandistisch angekündigte Bekämpfung der Umweltgefahren nur ein Teil der zu lösenden Aufgabe. Sie löst allein das Grundübel fehlender Raumordnung und Landesplanung nicht. Die wachsende technische Macht über Natur und Mensch muß vielmehr zu einer höheren Verantwortung der Natur gegenüber führen.

5. Die modernste und fortschrittlichste Aufgabe, die jeder öffentlichen Gewalt jetzt gestellt ist, muß deshalb die Wiederherstellung und Gewährleistung des Gleichgewichts zwischen Natur, Mensch und Technik sein. Vordringlich ist deshalb in allen Industrievölkern eine innere Entwicklungshilfe, die ihren gefährdeten Bestand sichert und sie fähig macht, auch anderen, weniger entwickelten Völkern zu helfen. Ein Programm zur inneren Entwicklung ist deshalb zugleich die Voraussetzung zur Entwicklungshilfe gegenüber anderen. Innere und auswärtige Entwicklungshilfe sind nur zwei Seiten der gleichen Aufgabe. Sie gehören in die Verantwortung eines Bundesministeriums für Entwicklung, das mit umfassender Verantwortung und strikter Weisungsbefugnis auszustatten ist. Ihm obliegen weisungsbefugt alle Aufgaben der Raumordnung, Landesentwicklung, Verkehrs- und Städteplanung, des Natur- und Umweltschutzes und der Entwicklungshilfe nach außen. Die „Planungshoheit" kann nicht vielen tausend Gemeinden mit ihren unterschiedlichen Interessen allein überlassen bleiben.

6. Das Bundesministerium für Entwicklung soll für den Bund die Raumordnungshoheit ausüben. Für die Durchführung der Raumordnung, Landesplanung und des Umweltschutzes bedient es sich neu einzurichtender Landesentwicklungsanstalten, die für die Abstimmung der regionalen und überregionalen Planung zuständig sind. Zur Ausführung der Aufgaben der Landesentwicklung ist der Deutsche Jugenddienst auszubauen, der als Ersatzdienst für jene Wehrpflichtigen gilt, die nicht zum Wehrdienst herangezogen werden oder den Dienst mit der Waffe aus grundgesetzlich anerkannten Gründen verweigern. Dem Bundesministerium für Entwicklung ist auch die Schaffung eines neuzeitlichen, gemeinnützigen und entwicklungsgerechten Bodenrechts auf der Grundlage von öffentlich-rechtlichen Verbänden aller Grundeigentümer zu übertragen.

7. Der Stabilisierung, Fortentwicklung und Förderung der heimischen Landwirtschaft kommt für die Sanierung und Pflege der von Verkarstung und Versteppung bedrohten Kulturlandschaft höchste Bedeutung zu. Da aber aus den bäuerlichen Familienbetrieben und dem freien Arbeitsmarkt die erforderlichen Kräfte nicht zu entnehmen sind, muß der Deutsche Jugenddienst zu einer idealistischen Volksbewegung freiwillig zur Dienstleistung bereiter Männer und Frauen ausgebaut werden, die sich der Aufgabe widmen, durch Arbeit an Feld, Flur und Gewässern den dauernden Bestand unseres Lebensraumes zu sichern und den Kern Europas gesund zu

erhalten. Alle ökologische Arbeit bedarf jetzt außergewöhnlicher Entschlossenheit und besonderen Einsatzes, um nicht wiedergutzumachende Schäden auszuschließen.

8. Da die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel dem freien Geld- und Kapitalmarkt nicht entnommen werden können, fordern wir den Aufbau von öffentlich-rechtlichen Landesentwicklungsanstalten. An diesen sind die Landschafts- und Kommunalverbände, die öffentlichen Kreditinstitute und Versicherungen, Siedlungsverbände, Bausparkassen sowie die Berufsorganisationen von Industrie, Handel, Handwerk, Bauerntum und Gewerbe zu beteiligen.

9. Grund und Boden sind keine beliebig vermehrbare Ware. Der Grundstückshandel kann folglich auch nicht länger dem ungeordneten Gesetz von Angebot und Nachfrage unterworfen bleiben. Es führt zwangsläufig zur Bodenspekulation mit allen bekannten negativen Folgen. Der Grundstücksmarkt ist folglich einer gemeinnützigen Ordnung zu unterwerfen, die jedoch die Grundlage persönlichen Eigentums an Grund und Boden nicht verletzen darf. Eine Sozialisierung oder Kommunalisierung durch die anonyme öffentliche Hand ist zu unterbinden. Statt dessen fordern wir die Bildung von öffentlich-rechtlichen Bodenverbänden aller privaten und öffentlichen Grundeigentümer, die selbstverantwortlich entsprechend gesetzlicher Bestimmungen den Bodenhandel im Rahmen der gemeinnützigen Ordnung abwickeln. Sie haben die treuhänderische Aufgabe, entsprechend der Raumordnung und Landesplanung in ausreichendem Maße besiedlungsfähiges und bebauungsreifes Land zu liefern und Ersatzland für weichende Landwirte in Agrargebieten zu sichern. Diese Verbände für Sanierungs-, Entwicklungs- und Landlieferungszwecke sollen ein gesetzliches Vorkaufsrecht und ein handhabungsfähiges Enteignungsrecht erhalten. Ihr Auftrag ist es, eine sozialgerechte Ordnung des Grundstücksmarktes zu bewirken, finanzschwachen Kreisen den Weg zum Grundeigentum zu öffnen und eine organische Besiedlung des Landes zu ermöglichen. Der Boden bleibt dabei persönliches Eigentum, erfüllt sogleich aber dessen gemeinnützige Verpflichtung.

10. Die Verkehrspolitik des Bundes, der Länder und der Gemeindeverbände ist den Zielen der Raumordnung unterzuordnen. Sie muß neue Siedlungs- und Wirtschaftsräume erschließen und bestehende Verkehrswege ausbauen. Hierfür ist ein Generalverkehrsplan für das Bundesgebiet aufzustellen, der nicht nur die Aufgabe hat, den Verkehrsbedarf bestehender Siedlungs- und Wirtschaftsräume zu decken, sondern durch ein leistungsfähiges Angebot aller Verkehrsträger die Entwicklungsräume und Rückstandsgebiete besser anzubinden und hierfür neuen Verkehrsbedarf zu wecken. Hierfür ist der beschleunigte Ausbau eines modernen Straßennetzes von den Autobahnen bis zu den Kommunalstraßen ebenso unerläßlich wie die Weiterentwicklung des Schienennetzes der Bundesbahn und der regionalen Verkehrsträger. Der Individualverkehr mit Personenkraftwagen muß dabei dem Massenverkehr der Schiene gleichrangig bleiben.

11. Die Neueinteilung des Luftraums über der Bundesrepublik Deutschland ist ein dringendes Gebot der Flugsicherheit und des Umweltschutzes. Es ist deshalb eine zwingende Notwendigkeit, den interkontinentalen Luftverkehr auf zwei Flughäfen zu beschränken.

12. Für eine gesicherte Versorgung der Bundesrepublik Deutschland mit Rohstoffen und Nahrungsgütern sowie den eigenen Export bleibt die Erhaltung und Weiterentwicklung einer leistungsfähigen Handelsflotte auch in Zukunft vordringliche Aufgabe

der deutschen Verkehrspolitik. Dabei ist besonderes Gewicht auf die Massengut- und Tankschiffahrt zu legen. Leistungsfähige deutsche Seehäfen, Umschlags- und Lagereinrichtungen an den Küsten von Nord- und Ostsee bleiben Voraussetzung einer erfolgreichen Seeverkehrspolitik.

IX. Die junge Generation

1. Deutschland braucht eine pflichtbewußte, weltoffene und gebildete Jugend. Diese Jugend muß vorbereitet und befähigt sein, ihre zukünftigen Aufgaben innerhalb des deutschen Volkes und der Gemeinschaft der Völker zu bewältigen. Deshalb muß die deutsche Jugend vor schädlichen seelischen Einflüssen geschützt und mit den Idealen und Werten unserer nationalen und europäischen Kultur vertraut gemacht werden, um Pflichten gegenüber sich selbst und der Gemeinschaft erfüllen zu können. Konfessionelle Zwietracht muß schon in den Schulen überwunden und weltanschauliche Toleranz gesichert werden.

2. Zur Sicherung der freien Entfaltung der Persönlichkeit fordern wir eine intensive Begabtenförderung ohne Rücksicht auf das Herkommen. Die Schaffung eines Nationalbewußtseins ist durch vorbildliches Jugendschrifttum, durch Massenmedien und sinnvollen Staatskundeunterricht anzustreben.

3. Eine verantwortungsbewußte Staatsführung muß ihre besondere Aufmerksamkeit auf die Heranbildung körperlich gesunder Staatsbürger richten. Deshalb: Verstärkter Ausbau von Sportstätten, vermehrte Ausbildung von Sportlehrern und Übungsleitern, Verstärkung des Sportunterrichts in allen Schulen und großzügige Unterstützung der Sportvereine und des Leistungssports sind erforderlich.

4. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Kriminalität, Rauschgiftsucht, Verrohung, pornographischer Belästigung und anderer sittlicher Gefährdung muß verstärkt werden. Dem Handel mit Rauschgift und anderen sozial- und gesundheitsgefährdenden Drogen ist mit allen Mitteln zu begegnen. Die Öffentlichkeit ist über die Gefährlichkeit des Rauschgiftgenusses verstärkt aufzuklären.

5. Der Bau von Kindergärten, Spielplätzen sowie Jugendbildungs- und Jugendfreizeitstätten muß stärker gefördert werden.

6. Die Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen für die arbeitende Jugend sind weiter auszubauen.

7. Nicht hemmungsloser Individualismus, sondern ein wohlausgewogenes Maß zwischen persönlicher Freiheit und Pflichtbewußtsein gegenüber der Gemeinschaft muß für die Jugend bestimmend sein.

8. Die Nationaldemokratische Partei Deutschlands vertraut darauf, daß die junge Generation ihre Verpflichtungen gegenüber der Gemeinschaft erkennt und daß sie bereit ist, gestaltend an einer glücklichen Zukunft unseres Volkes mitzuarbeiten.

X. Familie

1. Die Familie ist als biologische und kulturelle Grundgemeinschaft die Lebenszelle von Volk und Staat. Sie bewahrt den einzelnen vor der Vereinsamung in der Masse und gewährt ihm sittlichen Halt und Geborgenheit. Ohne gesunde Familien gibt es kein

gesundes Volk. Der Familie gebührt daher der besondere Schutz und die großzügige Förderung durch Staat und öffentliche Einrichtungen. Der Abwertung und Zerstörung der Familie ist wirksam zu begegnen.

2. Die Bedeutung der Familie und ihre vielfältigen Aufgaben für das Volk und den einzelnen sind im Bewußtsein der Öffentlichkeit zu verankern. Die junge Generation soll deshalb durch „Familienkunde" in den Schulen mit dem Sinn und Zweck der Familie vertraut gemacht und auf ihre zukünftige Verantwortung hingeleitet werden. Die weibliche Jugend ist besser als bisher auf ihre Aufgabe als Hausfrau und Mutter vorzubereiten. Wir fordern deshalb für alle Mädchen die Einführung eines Ausbildungsjahres im Rahmen des Deutschen Jugenddienstes (s. XIII), das im Haushalt, im sozialen Bereich, im inneren Entwicklungsdienst oder im Gesundheitswesen abzuleisten ist.

3. Die Steuerpolitik und die Sozialpolitik müssen insbesondere die jungen und kinderreichen Familien fördern. Gestaffeltes Kindergeld, Mietzuschuß und eigentumsfördernde Maßnahmen sind so zu gestalten, daß sie ein familiengerechtes Einkommen schaffen. Insbesondere kinderreiche Familien sind zu fördern.

4. Die beste Erziehung des jungen Menschen erfolgt in der Familie. Eltern und Geschwister sind die natürlichen und besten Erzieher. Das Erlebnis der häuslichen Geborgenheit und die dauernde Nähe der Mutter bieten den besten Schutz gegen die erschreckend zunehmende neurotische Verwahrlosung der Jugend. Kinderkrippen und Kindergärten können nur begleitende und ergänzende Funktionen ausüben. Ein großzügiger Familienlastenausgleich soll es daher ermöglichen, daß die Mütter mindestens bis zur Einschulung ihrer Kinder nicht berufstätig und damit fern der Familie sein müssen. Aus finanzieller Not sollte keine Mutter auf das Erziehungsrecht an ihrem Kleinkind verzichten müssen.

5. Besonderer Schutz hat dem werdenden Leben zu gelten. Dies gilt besonders angesichts des erschreckenden Geburtenrückganges in Deutschland während der letzten Jahre, der den biologischen Bestand unseres Volkes bedroht. Die Gesetzgebung für den Mutterschutz und die Gesundheitsfürsorge für werdende Mütter sind zu verbessern. Die Legalisierung der Tötung werdenden Lebens durch Freigabe der Abtreibung bis zu bestimmten Fristen ist grundsätzlich abzulehnen.

6. Das Miteinander der Generationen ist zu fördern, damit Achtung, Verständnis und Anerkennung selbstverständlich werden. Auch die alten Menschen sollen weiter am allgemeinen Leben teilhaben. Um ihre Isolierung und Vereinsamung zu verhindern, sollen an Stelle aufwendiger Altersheime mehr Altenwohnungen im sozialen Wohnungsbau treten.

XI. Soziale Sicherheit

1. Wir brauchen eine Sozialpolitik, die sozialer Gerechtigkeit und volkswirtschaftlicher Vernunft entspricht. Sie hat die Aufgabe, den Wohlstand des ganzen Volkes zu festigen, den einzelnen in allen Wechselfällen des menschlichen Lebens vor unverschuldeter Not zu bewahren und allen Arbeitenden einen sorgenfreien Lebensabend zu sichern.

2. Die Sozialpolitik am Ende dieses Jahrhunderts kann sich nicht mehr darauf beschränken, die Schäden des Arbeitslebens zu heilen, sondern muß dafür sorgen, daß

die Güter des Lebens – die vom ganzen Volk erarbeitet werden – auch gerechter als bisher verteilt werden und jedem Schaffenden entsprechend seiner persönlichen Leistung zufließen. – Eine Sozialpolitik nach dem Wunschbild des linken Wohlfahrtsstaates oder dem Traumbild des Sozialismus, deren Belastungen zum Alpdruck werden, verfehlt nicht nur ihre Aufgabe, sondern ist menschenfeindlich und unsozial.

3. Eine sozial gerechte Lohn- und Gehaltspolitik muß jedermann einen ausreichenden und angemessenen Anteil am Volkseinkommen gewähren und die Bildung persönlichen Eigentums ermöglichen. Das Einkommen des Schaffenden muß für ihn frei verfügbar bleiben. – Die Steuerpolitik muß deshalb die Bildung persönlichen Eigentums begünstigen und sozial gerecht sein.

4. Im Zeitalter der sozialen Leistungsgesellschaft ist es eine moralische Pflicht unserer Gesellschaft, den älteren Arbeitnehmer (ab 45 Jahre) vor beruflicher, beziehungsweise finanzieller Benachteiligung oder gar Kündigung wegen vermeintlichen Leistungsabfalls weitestgehend zu schützen. Erfahrung, Leistungswille und Betriebstreue der älteren Arbeitnehmer sind der Schaffenskraft der Jüngeren gleichzustellen.

5. Das bewährte System der Unfall-, Kranken- und Rentenversicherung ist beizubehalten und den heutigen Erfordernissen anzupassen. Die Eigenverantwortung des freien Menschen muß durch Rückvergütung und Staffelung der Beiträge anerkannt werden. Den älteren oder erwerbsunfähig gewordenen Staatsbürgern muß eine gesetzliche Mindestrente zustehen. Diese hat sich an den erforderlichen allgemeinen Lebenshaltungskosten zu orientieren. Rentner, die über das 65. Lebensjahr hinaus beruflich tätig sind, sind von der Lohnsteuer freizustellen.

6. Das Versicherungs- und Solidaritätsprinzip der gesetzlichen Versicherungsträger muß erhalten und ausgebaut werden. Zur Sicherung des sozialen Besitzstandes aller gesetzlichen Versicherungsträger ist mittels Finanzverbund ein Risikoausgleich herzustellen, der die gleiche Qualität ihrer Leistungen sichert.

7. Der Staat hat die rechtliche und moralische Pflicht zur Entschädigung aller durch Kriegseinwirkung, Gefangenschaft, Vertreibung und Flucht verursachten Verluste. Kriegsfolge-Entschädigungen sind keine Wohlfahrtsleistungen. Sie sind schnell und würdig abschließend zu regeln.

8. Ein Schlußgesetz zur Kriegsopfer-Versorgung ist unverzüglich zu verabschieden. Die Regelung muß großzügig sein. Kriegsschäden dürfen nicht linear gestuft und gesteigert werden. Schwere Schäden bedingen auch höhere Leistungen. Die Einstufung von Kriegsschäden muß folglich von dem Grundsatz ausgehen, daß schwerer Geschädigte verhältnismäßig höhere Leistungen erhalten. Eine Rückstufung aus Gründen der „Gewöhnung" an die Schädigung ist unzulässig. Nachuntersuchungen nach 20 Jahren haben fortzufallen.

9. Ein abschließendes Gesetz über die Kriegsgefangenen-Entschädigung – das überfällig ist – muß unverzüglich verabschiedet werden. Den Soldaten der früheren Wehrmacht ist für die Dauer ihrer Kriegsgefangenschaft der rückständige Wehrsold auszuzahlen. Die endgültige Regelung und Abwicklung aller gesetzlichen Kriegsfolge-Entschädigungen ist ein Maßstab für die Glaubhaftigkeit der deutschen Innenpolitik.

XII. Volksgesundheit und Umweltschutz

1. Zwei Kriege innerhalb einer Generation und ihre Folgen haben an der gesundheitlichen Substanz des deutschen Volkes gezehrt. Die ständig gestiegenen Anforderungen der modernen Arbeitswelt an den Menschen sowie die bedrohlich gewordene Zerstörung seiner Umwelt wirken sich nachteilig auf die Volksgesundheit aus. Ihre Pflege ist deshalb von hoher nationaler Bedeutung.

2. Zur Hebung der Volksgesundheit muß auch die Eigenverantwortung geweckt werden. Dazu ist eine umfassende Aufklärung über eine gesunderhaltende Lebensweise und über die Ursachen der um sich greifenden Zivilisationskrankheiten ebenso erforderlich wie die Warnung vor dem Mißbrauch von Genußmitteln und die Bekämpfung der Rauschgiftsucht. Als Unterrichtsfach Gesundheitskunde sollen diese Fragen verstärkt in den Lehrplan der Schulen aufgenommen werden. Die durch eine natürliche Lebensweise entfallende Inanspruchnahme der Krankenkassen ist entsprechend zu vergüten.

3. Nationaldemokratische Gesundheitspolitik sieht in der Vorsorge ihre wichtigste und in der Heilung ihre nächste Aufgabe. Die Wechselbeziehung zwischen seelischen und körperlichen Krankheiten ist dabei stärker zu berücksichtigen. Im Rahmen der vorbeugenden Gesundheitsvorsorge sind die modernen Erkenntnisse über die Bedeutung der Leibesübungen und des aktiven Sports, der Naturfreude, des Gemeinschaftserlebnisses, des Raumbedarfs wie die schädigenden Einflüsse der Propagierung anomaler und krankhafter Auswüchse zu beachten. Der Arbeitsmedizin ist dabei besonderes Augenmerk zu schenken. Sie hat der Schaffung und Überwachung gesunder Arbeitsbedingungen und der frühzeitigen Erkennung von Arbeits- und Berufsschäden zu dienen.

4. Gesundheit ist auf die Dauer nur durch reine und unschädliche Lebensmittel zu erreichen. Chemische Farbstoffe und Konservierungsmittel für Lebensmittel sind deshalb schärferen Bestimmungen als bisher zu unterwerfen. Der Zusatz von Hormonen und Antibiotika zum Viehfutter ist zu untersagen, sofern nicht wissenschaftliche Forschung und Erkenntnis die absolute Unschädlichkeit solcher Stoffe für den Menschen erbracht haben und die Zulässigkeit der Anwendung durch Verordnung der zuständigen Behörde gegeben ist. Einfuhrgüter, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, sind zurückzuweisen. Biologisch natürliche Futter-, Erzeugungs- und Verarbeitungsmethoden müssen gefördert werden.

5. Voraussetzung der Gesundheit ist gesundes Erbgut. Aus Technik und Zivilisation sind dem menschlichen Erbgut heute größere Gefahren erwachsen als je zuvor. Ärztliche Kunst läßt zudem immer mehr Erbkranke zur Fortpflanzung kommen als bisher. Um den dadurch drohenden genetischen Verfall zu verhindern, ist durch Aufklärung im Schulunterricht und durch staatliche Beratungsstellen auf die Bedeutung der Erbkrankheiten und die Möglichkeit ihrer Verhinderung hinzuweisen. — Zum Schutz der Volksgesundheit ist die Wiedereinführung der namentlichen Meldepflicht bei Geschlechtskrankheiten und allen anderen gemeingefährlichen Erkrankungen dringend; der Versuch, sich ihr zu entziehen, wird geahndet.

6. Die NPD lehnt eine Verstaatlichung oder Sozialisierung der freiberuflich praktizierenden Ärzteschaft nachdrücklich ab. Das bewährte System freiberuflich praktizierender Ärzte muß als Regelfall erhalten bleiben. Ihre Niederlassung in ländlichen

oder verkehrsfernen Räumen muß durch die selbstverantwortliche Standesorganisation, gegebenenfalls aber auch durch Zulassungsregelung sichergestellt sein. — In Erfüllung ihres öffentlichen Auftrags hat die Standesorganisation auch für die Einrichtung und den Betrieb gemeinschaftlicher, freiberuflich unterhaltener diagnostischer und therapeutischer Zentren zu sorgen. — Für die Sanierung und Verbesserung des Krankenhauswesens muß in gemeinsamer Arbeit von staatlicher Gesundheitsaufsicht, Krankenhausträgern und Ärzteschaft ein Generalplan aufgestellt und durchgeführt werden.

7. Der Schutz der Natur und Umwelt ist unerläßliche Vorbedingung für die Erhaltung des menschlichen Lebensraumes und die Volksgesundheit. Umwelt- und Naturschutz müssen deshalb zu einem leitenden Gedanken der Politik erhoben werden und sollen während der gesamten Schulzeit zum Inhalt des Erziehungsprogramms für den jungen Staatsbürger gehören. An Hochschulen müssen deshalb Institute und Lehrstühle für Forschung und Lehre des Fachgebiets Ökologie eingerichtet werden.

8. Die NPD fordert ein Bundesministerium für Entwicklung, das die zentralen Aufgaben des Natur- und Umweltschutzes wahrzunehmen hat. Es hat allgemeinbindende Richtlinien aufzustellen und Maßnahmen zum Schutz von Natur und Umwelt einzuleiten. Sie haben folgende Ziele: a) Gesundung und Reinerhaltung aller Gewässer einschließlich des Grundwassers, b) Reinerhaltung der Luft durch Entgiftung und Bindung der Abgase von Industrieanlagen und Verbrennungsmotoren jeder Art, c) den Schutz vor schädlicher radioaktiver Strahlung und die Sicherung des Transports und der Lagerung giftiger und radioaktiver Stoffe, d) die gesundheitsschädliche Lärmbelästigung durch verschärfte Zulassungsrichtlinien für alle lärmerzeugenden Maschinen wesentlich zu mindern und e) die Schädlingsbekämpfung mittels hochgiftiger chemischer Pestizide wie zum Beispiel Chlorkohlenwasserstoffe und Phosphorsäureester abzubauen und ihren Ersatz durch biologische Schädlingsbekämpfungsmittel zu fördern. — Die Bundesregierung ist zu verpflichten, im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft und mit allen übrigen Nachbarn auf eine einheitliche Regelung und Handhabung des Natur- und Umweltschutzes in ganz Europa nachdrücklich hinzuarbeiten. Bei allen Maßnahmen zum Natur- und Umweltschutz muß die erstrangige Haftung des Verursachers durchgesetzt werden.

XIII. Deutscher Jugenddienst

1. Um die deutsche Jugend im Anschluß an Schule oder Lehrzeit zu verantwortungsbewußten Staatsbürgern zu erziehen, um sie an die Probleme praktischer Sozialarbeit heranzuführen, um auf der Grundlage gemeinschaftlichen Erlebens für Volk und Staat bedeutsame Arbeiten und Aufgaben zu erfüllen, wird der Deutsche Jugenddienst durch entsprechendes Bundesgesetz errichtet.

2. Seine praktischen Aufgaben sollen im Bereich des Landschaftsschutzes, der Landesentwicklung und des Umweltschutzes liegen. Weiterhin wird der Deutsche Jugenddienst im Bereich der Alters- und Krankenfürsorge sowie in allen Bereichen des Sozialdienstes schlechthin tätig werden.

3. Der Deutsche Jugenddienst soll dabei auch zur Erfüllung werteschaffender produktiver Aufgaben im Rahmen allgemeiner Gemeinschaftsprojekte eingesetzt werden.

4. Der Deutsche Jugenddienst erstreckt sich auf eine gesetzliche Dienstpflicht für alle Jungen und Mädchen, auf eine Dauer von einem Jahr für die Mädchen und einer dem Wehrdienst entsprechenden Dauer für die Jungen.

5. Bei solchen Jugendlichen, die sich für eine bestimmte Zeit für den Deutschen Entwicklungsdienst verpflichten, verkürzt sich die Dienstzeit im Deutschen Jugenddienst auf sechs Monate.

6. Das Gesetz über den Deutschen Jugenddienst ist sinngemäß auch in West-Berlin in Kraft zu setzen.

XIV. Verteidigungspolitik

1. Die Wehrpolitik der Bundesrepublik Deutschland muß auf eine europäische Verteidigung gerichtet sein. Sie hat dem Ziel zu dienen, durch ein Gleichgewicht der militärischen Kräfte Europa den Frieden zu erhalten. – Da es in Europa keinen Krieg mehr geben darf, benötigen wir eine militärische Kraft, stark genug, jeden möglichen Gegner abzuschrecken. Dieses Ziel ist bei einer gemeinsamen europäischen Kraftanstrengung erreichbar.

2. Deutsche Streitkräfte dürfen nicht Mittel internationaler Großmachtpolitik sein. Selbständige militärische Sicherung der europäischen Existenz ist auch Voraussetzung für die Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands und der Überwindung der europäischen Spaltung. Dabei wird die Bedrohung Westeuropas durch den sowjetischen Imperialismus die Aufrechterhaltung des atlantischen Bündnissystems (NATO) noch so lange erforderlich machen, bis ein geeintes Europa das ungleiche militärische Kräfteverhältnis selbständig auszugleichen imstande ist.

3. Die NPD bejaht den soldatischen Dienst in der Bundeswehr, die als Träger des Verteidigungswillens und zur Sicherung des Friedens ein untrennbarer Bestandteil unserer freiheitlich-demokratischen Ordnung ist. – Zum Wehrdienst ist im Rahmen der bestehenden allgemeinen Wehrpflicht grundsätzlich jeder wehrpflichtige Bürger heranzuziehen. Wer nicht zum Wehrdienst herangezogen wird oder den Dienst mit der Waffe aus Gewissensgründen ablehnt, hat seine Dienstpflicht in einem Arbeitsdienst, im Zivilschutz oder im Deutschen Jugenddienst abzuleisten.

4. Die NPD fordert die Verwirklichung der Wehrgerechtigkeit durch Vorrang der Gedienten bei der Immatrikulation an Hochschulen und Universitäten, durch Einstellung in den öffentlichen Dienst nur nach Erfüllung der Wehr- und Dienstpflicht und begrenzte Anrechnung der Wehrdienstzeit auf eine Berufsausbildung. – Das Recht auf Verweigerung des Kriegsdienstes mit der Waffe ist auf die Verfassungsnormen des Artikels 4 (3) des Grundgesetzes zu beschränken. Das Verfahrensrecht zur Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer ist aus dem Wehrpflichtgesetz auszuklammern und zum Gegenstand eines gesonderten Gesetzes zu machen.

5. Der Oberbefehl über deutsche Soldaten muß in deutscher Hand liegen. – Der deutsche Anteil an den Führungsstäben der NATO muß entsprechend dem Umfang des deutschen Verteidigungsbeitrages verstärkt werden.

6. Organisation, Ausrüstung und Bewaffnung der Streitkräfte müssen ausschließlich von der Forderung nach der größtmöglichen Einsatzbereitschaft der Truppe im Rahmen der Verteidigungsaufgabe bestimmt sein. – Die Verantwortung für die Verwal-

tung der Truppe ist den Befehlshabern und Kommandeuren zu übertragen. Eine Truppe kann nicht verwaltet, sondern muß geführt werden.

7. Verantwortungsfreude, hervorragendes Können, untadeliges persönliches Vorbild und unermüdliche Fürsorge waren früher und sind heute die Voraussetzungen militärischen Führertums. Die NPD hält daher alle Maßnahmen für ungeeignet, die scheinbar dem Wesen der Demokratie entsprechen, auf den militärischen Bereich übertragen aber zur Störung von Ordnung und Disziplin führen müssen.

8. Offizier- und Unteroffizierkorps sind das Rückgrat der Truppenführung. Der Soldat muß die ihm gebührende Achtung in unserem Volk genießen. Die Fürsorgepflicht obliegt dem Dienstherrn. – Die Bundeswehr muß außerhalb des Einflusses parteipolitischer Interessen stehen. Für Interessenverbände, gleich welcher Art, ist innerhalb der Kaserne kein Raum.

9. Die NPD fordert die Wiedereinführung der Militärgerichtsbarkeit schon im Frieden. Den Kommandeuren und Einheitsführern ist die für die Aufrechterhaltung der Disziplin notwendige Disziplinargewalt zu verleihen.

10. Die Laufbahn- und Besoldungsgrundsätze der Soldaten sind von beamtenrechtlichen Vorschriften zu trennen. Eine eigene Besoldungsordnung für Soldaten ist wieder einzuführen.

11. Die Versorgung der dienstbeschädigten Wehrpflichtigen und Zeitsoldaten der Bundeswehr sowie der Kriegsversehrten beider Weltkriege und ihrer Hinterbliebenen ist ein Teil der Verteidigungsaufgabe. Sie gehört daher zu den Aufgaben des Bundesministeriums der Verteidigung.

12. Jeder Staatsbürger hat die Pflicht, Volk und Staat und deren Verteidigung mit allen Kräften zu dienen. Er erfüllt diese demokratische Pflicht durch die Ableistung seines Wehrdienstes oder im Zivildienst. – Da vom Soldaten im Verteidigungsfall Pflichterfüllung bis zur Hingabe seines Lebens verlangt wird, ist Wehrdienst Ehrendienst am deutschen Volke.

XV. Deutschland und Europa

1. Wir Nationaldemokraten wenden uns gegen die Aufrechterhaltung der heute schon durch die Geschichtsforschung widerlegten Lüge, die unserem Volk die Alleinschuld an zwei Weltkriegen auferlegt.

Wir wenden uns gegen die damit verbundene moralische Verurteilung unseres Volkes als ein Mittel der Erpressung zur Anerkennung der Ergebnisse der Politik der Siegermächte seit 1945. Das deutsche Volk und jede seiner Regierungen hat die Pflicht, durch Vertreten der geschichtlichen Wahrheit das Ansehen und die Gleichberechtigung Deutschlands wiederherzustellen.

2. Unser Volk hat wie jedes andere das Recht, sein Schicksal nach eigenem Willen zu bestimmen. Wir lehnen es ab, die „Realität" der kommunistischen Eroberungen von 1945 anzuerkennen. Annexionen sind völkerrechtswidrig. Die Vertretung des Selbstbestimmungsrechts darf daher durch niemanden eingeschränkt werden. Wer die Rechte eines einzelnen Volksteiles mißachtet, verzichtet leichtfertig auf die Möglichkeit, sich auf das Selbstbestimmungsrecht berufen zu können und bricht das Wiedervereinigungsgebot des Grundgesetzes.

3. Unrecht an einem Volk — wo auch immer — wird durch Zeitablauf nicht Recht. Wenn heute auch noch keine Möglichkeit besteht, das Deutschland angetane Unrecht auf friedlichem Wege zu beseitigen, darf das kein Grund sein, das Unrecht anzuerkennen. Die Verträge von Moskau, Warschau, Ost-Berlin und Prag sind aber die freiwillige Anerkennung der sowjetischen Landnahme. Diese Verträge sind einseitig, ungleich und daher ungerecht von Anfang an. Deshalb fordern wir die Revision dieser Verträge entsprechend den Grundsätzen des Selbstbestimmungsrechts über einen Friedensvertrag mit ganz Deutschland.

4. Der Anspruch des ganzen deutschen Volkes auf das ganze Deutschland muß deshalb auch in aller Zukunft uneingeschränkt vertreten werden. Aus allen Grundsätzen des Völkerrechts folgert, daß das deutsche Volk ein Recht auf staatliche Einheit und Gleichberechtigung hat.

5. Die Bundesrepublik vertritt im geteilten Deutschland die Mehrheit des deutschen Volkes durch eine frei gewählte Regierung. Sie trägt daher auch die Verantwortung für die Deutschen in den Vertreibungsgebieten, in Mitteldeutschland und für die Reichshauptstadt Berlin.

Der Wille zur Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands ist daher mit allen politischen Mitteln als entscheidende Triebkraft allen deutschen Handelns zu erhalten. Die Welt muß wissen, daß niemand an diesem Willen vorübergehen kann.

6. In einer in Machtblöcke und durch einander ausschließende Ideologien geteilten Welt muß Europa den ihm gebührenden eigenständigen Platz wiedergewinnen. Bevölkerungszahl, wirtschaftliches Vermögen, technisches Können, geistige Stärke und die geschichtliche Leistung seiner fleißigen Völker rechtfertigen diesen Anspruch Europas. Die Schaffung gemeinsamer währungspolitischer und militärischer Machtmittel ist dazu eine unerläßliche Voraussetzung. Europas Platz in der Welt ist daher vom Selbstbehauptungswillen seiner freien Völker abhängig, die zu einem Staatenbund zusammenwachsen müssen.

7. Die Entscheidung darüber, ob Europa in das Sowjetimperium einbezogen oder in Freiheit überleben wird, ist nicht von fremder Hilfe, sondern vom Selbstverständnis seiner Völker abhängig. Die Entscheidung, ob die Welt in Freiheit leben oder in einem kommunistischen Zwangssystem untergehen wird, wird nicht in Verhandlungen der Großmächte entschieden, sondern wird vom Freiheitswillen und Selbstverständnis der Europäer abhängig sein. Ein Europa der Europäer wird auch dem deutschen Volk seinen Anspruch auf seinen Teil dieser gemeinsamen Freiheit verwirklichen können.

Deutschland den Deutschen — Europa den Europäern
Mit der Nationaldemokratie zu Einheit für Deutschland
Freiheit für Europa und Frieden für die Welt!

Worte zur Neufassung des Parteiprogramms der NPD

von Dr. Felix Buck

Das Programm der NPD hat sich seinem Wesenskern nach niemals geändert und kann sich auch nicht ändern; es ist Herkunft und Lebensziel der NPD, unserer politischen Gemeinschaft. Aber der innere Aufbau und die Wortwahl dieses Programms müssen jederzeit so getroffen sein, daß es jeweils die Kraft hat, zu werben und andere zur Stimmabgabe für diese Grundsätze oder gar zum Beitritt zu gewinnen. Dabei muß beachtet werden: es ändert sich die Aufnahmeart und die Aufnahmefähigkeit der Anzusprechenden von Jahresgruppe zu Jahresgruppe.

Aus diesem Grunde wurde 1967 erkannt, daß die erste Fassung des Programms der NPD, das „Manifest", durch eine neue Fassung des Programms ersetzt werden müsse. Das Programm der NPD von 1967 ist uns allen im Eintreten für die NPD, im täglichen Kampf für ihre politischen Ziele entscheidende Richtschnur gewesen und uns ans Herz gewachsen.

Trotzdem schlossen sich im Laufe des ständigen Durcharbeitens die Mehrheit der Programmkommission und anschließend nach überaus eingehenden Sitzungen die überwiegende Mehrheit des Parteivorstandes der Auffassung an, daß der Programmauftrag der Partei nur dann echt und sinnvoll zu erfüllen sei, wenn, ähnlich wie 1967 gegenüber dem Manifest, gegenüber dem Programm 1967, eine gesamte Neufassung der Darlegungsart notwendig wurde.

Das Manifest von 1965 faßte die Lage, aus der die NPD zum Antreten verpflichtet ist, ihre Grundsätze und die sich daraus ergebenden praktischen Ziele in einen Zusammenhang. 1967 war eine Trennung und eine größere Ausführlichkeit notwendig. Lage und Grundsätze wurden in Teil 1, den „Grundlagen nationaldemokratischer Politik" zusammengefaßt, und noch weitgehend bestimmt durch den Stil des Manifestes. Die große Zahl der nötigen Einzelaussagen erschien im Teil 2 unter dem Titel „Thesen und Forderungen". Der PV-Vorschlag für die Programmfassung 1973 setzte diese Entwicklung logisch fort: Er trennt nun auch dem Sinne nach, wie stilistisch richtig, die Darstellung der politischen Lage, aus der die NPD jetzt antreten muß, von den Grundsätzen, aus denen die NPD gegen diese Lage handeln muß. Dies ist nicht nur logisch besser, sondern dies ist auch notwendig, wegen der eingetretenen Veränderung der Lage und der Auffassungsgrundlagen in weiten Teilen der Bevölkerung. Ging das Programm von 1967 im Anschluß an das Manifest noch im wesentlichen von der durch das Prinzip von Jalta geschaffenen Weltlage aus und von der Gemeinsamkeit der Interessen aller Siegermächte in bezug auf Deutschland, so ist heute die Lage vordringlich gekennzeichnet durch die immer deutlicher werdende Lebensbedrohung, die vom bolschewistischen Imperialismus ausgeht; auf der anderen Seite aber läßt sie eine größere Differenziertheit sichtbar werden, die durch das Aufkommen neuer Machtzentren in der Welt und ihr Eingreifen in das Konzert der Weltmächte entstanden ist; und die gleich-

zeitig entsprechenden Hinweise zur Begegnung dieser vordringlichsten Gefahr ermöglicht. Verändert hat sich entscheidend die Position in der Deutschlandpolitik. Galt noch bis 1970 das Offenhalten der Deutschlandfrage als oberstes Gebot der offiziellen Deutschlandpolitik, so ist mit den Verträgen von Moskau und Warschau die deutsche Teilung für die eine Seite unzweideutig und öffentlich proklamiert, für die andere nur hinter vorgehaltener Hand als endgültig vollzogen angesehen. Verändert ist aber auch gegenüber 1967 die Verwandlung des innenpolitischen Kampfes in den Machtanspruch von „Ideologien". Was heute der Zukunft Deutschlands im Wege steht, ist nicht mehr einfach ein linkes Parteiengefüge, sondern der Marxismus als Ideologie und Theorie im Kampf und mit dem Ziel der vollständigen Machtübernahme. Heute werden die Menschen, und vor allem die junge Generation, von der Auseinandersetzung der Ideen ergriffen und laufen Gefahr, sich vollständig dem Marxismus zu ergeben, wenn ihnen nicht eine andere, richtige, zukunftsverheißende Ideengrundlage gegenübergestellt wird. So haben wir die Aufgabe, in unserem Programm unsere Ideengrundsätze schärfer und geschlossener als bisher, aber doch leichter aufnehmbar, zusammengefaßt herauszustellen. Daher in der Neufassung die Teilung der Präambel von 1967. Nicht mehr ein Gemisch von politischer Ausgangslage und Ideen, sondern im ersten Teil die heute gültige Ausgangslage und im zweiten Teil die Grundsätze nationaldemokratischer Politik. Der dritte Teil enthält wie bisher – nur nach Lage der Anforderungen neu durchgearbeitet – die konkreten Folgerungen aus den Grundsätzen unter der Bezeichnung „Düsseldorfer Thesen und Forderungen 1973". Diese Dreigliederung erscheint dem Parteivorstand nach eingehender Prüfung als richtig und für die praktische Anwendung in der Parteiarbeit als besonders gelenkig. Wie notwendig es ist, mit der Neufassung der programmatischen Aussage zur Verdeutlichung unserer neuen Ordnungsvorstellungen in allen Bereichen, für das Leben der Völker untereinander, wie im Zusammenleben unseres eigenen Volkes, vorzustoßen, möge aus folgendem ersichtlich werden:

In aller Munde ist heute das Wort von der wiedererstarkten Bedeutung ideologischer Grundlagen in der Politik. Der mit der gewohnten Machtausübung der Regierenden verbundene Pragmatismus reicht zur Bewältigung der Probleme nicht mehr aus. Die Jugend – im Wege der Umerziehung aller Denktraditionen beraubt und aller festen Bezugspunkte zur Einordnung des Lebens, seinem inneren Gehalt und seiner praktischen Gestaltung nach, entledigt – sucht die so entstandene Leere auf ihre Art auszufüllen. Einerseits getrieben von einem Überschwang an Emotionen, andererseits geblendet von der Verführungskraft illusionärer Utopien, ist sie zu einem erschreckend großen Teil aus der Sphäre der praktischen Verantwortung ausgestiegen und kapselt sich in dem Streben nach radikalem Umsturz des gesamten Gefüges unseres Zusammenlebens ein.

Alle Parteien bedauern plötzlich das Fehlen der Erarbeitung und Verdeutlichung der theoretischen Grundlagen ihrer Politik.

Selbst für die SPD beklagte Parteistellvertreter Kühn einen erheblichen Nachholbedarf an theoretischem Fundus; und Prof. Schelsky stellt hierzu in einem kürzlich erschienenen Zeitungsartikel fest, daß auf dem Felde der Theorie und der Grundsatzaussagen die neomarxistische Linke in der SPD unter Führung der JUSOS mit ihrem Chef-Ideologen Johano Strasser längst die Herrschaft an sich gerissen hat. Eine theoretische Erneuerung auf dem Gebiet des Liberalismus ist aus dem Zeitgeist heraus

gar nicht mehr denkbar; und was an jungen theoretischen Kräften in der FDP tätig ist, wird es in Kürze als logisch und selbstverständlich ansehen, die letzten Schwellen, die sie bisher noch von einem sogenannten demokratischen Sozialismus trennen, zu überschreiten.

Nach einer Phase völliger Rat- und Hilflosigkeit nach dem Verlust der Macht suchte die als Opposition fungierende CDU/CSU auf dem Wege zu neuer Klärung und Erarbeitung der theoretischen Grundlagen für ihre Politik zu einer Festigung ihres Selbstverständnisses zu gelangen. Das hätte sie bei einiger Überlegung zu einem klar umrissenen Standort führen müssen, der für alle erkennbar und verständlich die eindeutige Gegenposition zu der heute herrschenden Richtung und der bei der inneren Struktur ihrer Träger voraussehbaren Zukunftsentwicklung darstellen würde. Trotz erheblicher Geburtswehen ist aber das vorgelegte Arbeitsergebnis ihrer Grundsatzkommission unter Herrn von Weizsäcker angesichts der gestellten Ansprüche und Erwartungen ein reichlich untergewichtiges Kind geworden. Trotz des groß angekündigten Rückgriffs auf die christlichen Grundwerte bleibt in den Versuchen zur schwerpunktartigen Neufestlegung auf den Gebieten Bildungspolitik, Mitbestimmung und Bodenrecht der jeweilige ordnungspolitische Bezugspunkt verschwommen. Es ist auch einem auf diesem Gebiet so ausgezeichneten Denker wie Prof. Biedenkopf bisher nicht gelungen, seine Partei von der Anpassungshysterie zu befreien und zu neudurchdachten Ordnungsvorstellungen zu bewegen.

Dennoch treibt das Mehr an ideologischer Betrachtungsweise, das z. B. auch Prof. Steinbuch in seinem Buch „Kurskorrektur" fordert, in allen Parteigruppierungen zu vermehrter Diskussion und Bewegung; und es wäre daher für die NPD ein nicht wieder gutzumachendes historisches Versäumnis, nicht heute, hier und jetzt, ihre Vorstellungen von den politischen Alternativen in und für Deutschland in Form einer neugefaßten programmatischen Aussage zu entwickeln und zum Zwecke der Veröffentlichung und Verbreitung zu beschließen.

So sehr auch uns die Forderung von Prof. Steinbuch nach mehr Ideologie in der Politik ermuntern könnte, so sehr ist uns auch die Gefährlichkeit eines solchen Weges bewußt. Für die NPD kann es nicht **darum** gehen, eine **Ideologie** zu entwickeln und für **verbindlich** zu erklären. Ihr Kampf richtet sich ja gerade gegen die fortschreitende ideologische Verhärtung und Dogmatisierung, wie sie für die Linken existenznotwendig ist. Für die NPD geht es im Gegensatz dazu **ausschließlich** darum, **Leitideen** herauszustellen und sie als Richtschnur und als Fundament für die jeweils selbstverantwortlich zu treffende Entscheidung auf dem Felde praktisch gestaltender Politik zu benutzen. Hierbei können wir durchaus einem von Prof. Schelsky geäußerten Gedanken folgen, daß politische Parteien nicht gerade über diejenigen Gremien verfügen, die vornehmlich **dazu** geeignet sind, prinzipielle und theoretische Grundlagen von sich aus zu erarbeiten. Er empfiehlt ihnen den Rückgriff auf das breite Feld wissenschaftlicher Betätigung. Und gerade **diese Forderung** hat die NPD bei ihren Arbeiten für die Verdeutlichung ihrer Position **erfüllt**. Gerade das ist es, was ihr für ihre Aussagen die Gewißheit verleiht, auf wohlvorbereitetem, wissenschaftlich begründeten Boden zu stehen.

Wenn Prof. Steinbuch sagt, daß jeder **Ansatz** zu theoretischer **Neubesinnung** auf die Grundlagen **der Politik** heute zwangsläufig einen entscheidenden Rückgriff auf die Ergebnisse der Anthropologie und der Verhaltensforschung nehmen muß, so stößt er

damit bei der NPD offene Türen ein. Gerade auf diesem Gebiet kann die NPD für sich in Anspruch nehmen, allen anderen Parteien um Längen voraus zu sein. Es ist nun wie eine Bestätigung dazu, daß Prof. K. Lorenz, der uns viele Aufschlüsse geliefert hat, mit zwei anderen Verhaltensforschern den Nobel-Preis erhalten hat.

Das gilt jedoch nicht nur für den eben angeführten Bereich, das gilt für den gesamten Bereich der Naturwissenschaften, von der modernen Physik über ein Neuverständnis in der Biologie, in der Genetik, in der Medizin und Psychologie, besonders im Jugend- und Kinderbereich, darüber hinaus aber auch in der Nationalökonomie und der Soziologie. Ausgangspunkt ist **dabei** für **alle** weiteren politischen Überlegungen ein **wissenschaftlich begründetes wirklichkeitsgetreues Bild** vom Menschen. Das erstrebenswerte **Leitbild** ist der schöpferische Mensch, der seinen Mitmenschen und seiner Umwelt in voller Eigenverantwortung verpflichtet ist. Der PV beschloß aus diesen Erwägungen folgende Grundgedanken, die sich aus den Vorarbeiten der Programmkommission ergaben, als Richtschnur für die Ausgestaltung der programmatischen Aussage zu nehmen.

1. Die NPD unterstellt sich und ihre politischen Folgerungen der Lebens-richtigkeit (-wirklichkeit), denn die Gefahr der Bedrohung des deutschen Volkes und seiner Menschen ist deswegen so groß, weil rein intellektuell konstruierte Theorien, Liberalismus und Marxismus, den Menschen und die von ihm ausgehende politische Gestaltung aus seinen durch die Natur gegebenen Lebensbedingungen herauszureißen und damit auch seine biologische Substanz zu zerstören versuchen. Die Aufgabe des menschlichen Geistes und der politischen Gestaltung hat aber **darin** zu liegen, die **wirklichen** Grundlagen und **geistigen** Grundwerte des Lebens immer tiefer zu erfassen und in ihrer freien Entfaltung zu stärken, um den Menschen aus den immer stärker werdenden Abhängigkeiten zu befreien und ihn auf seinen Grundbedingungen zu sich selbst zu führen.

2. Die NPD bekennt sich zu der an Verantwortung gebundenen Freiheit des Menschen, denn auf zwei Grundpfeilern ruht erkennbar die Möglichkeit des Menschen, sich selbst zu verwirklichen: Auf seiner Eigenart und Freiheit **einerseits**, und der dieser Freiheit aufgetragenen **Verantwortlichkeit andererseits**. Auf diesem Doppelfundament ruht die Würde des Menschen. Daraus ergibt sich als Grundaufgabe jeder politischen Gestaltung: **Beide** Elemente, also **Freiheit und Verantwortung**, müssen in ihr gewahrt und einander zugeordnet werden.

3. Die NPD bekennt sich zu einer sozial **gerecht** geordneten Partnerschaft der Menschen. Denn der Mensch ist von seinen Lebensbedingungen her eine mit Freiheit ausgestattete Eigenpersönlichkeit, zugleich aber **ständig** in ein Zusammenleben **mit anderen** hineingestellt. Schon von Geburt her ist er in jene geprägte Partnerschaft eingeordnet, in der er das Leben beginnt. Schon in ihr entwickelt sich der Grundgehalt jeder Partnerschaft, der in der Gegenseitigkeit des Gebens und Nehmens besteht. Weder darf wie im Liberalismus reine Ichsucht die Gemeinschaft bedrohen, noch darf diktatorisch die Gemeinschaft übersteigert werden, daß sie die verantwortliche Freiheit unterdrückt, noch darf wie im Marxismus unter dem Schlagwort „Sozialismus" in einem Zwangskollektiv unter der Herrschaft einer einzigen Klasse die Eigenheit und die Verschiedenheit der Begabungen und Aufträge ausgelöscht werden.

Damit die lebensnotwendige Vielfalt und Einheit in der Gemeinschaft erhalten wie gebunden wird, bekämpft die NPD Liberalismus wie Marxistischen Sozialismus als le-

bensfeindliche Konstruktion und verlangt die Errichtung einer sozial gerechten Ordnung. Das bedeutet Partnerschaft als richtig verstandene Gemeinschaft aller Angehörigen eines Volkes.

4. Die NPD ist national und europäisch. Denn die Lebenswirklichkeit zeigt, daß die Gemeinschaft, die den Menschen die grundlegende Ausstattung an Lebens- und Kulturgrundlage zu geben vermag, sein Volk ist. Die Gemeinschaft Volk vermag dies, weil sie nicht auf der zufälligen Zusammenfassung augenblicklich Lebender beruht, sondern auf einer überpersönlichen stilprägenden Kraft: dem Volkstum. Die Auflösung von Volk und Volkstum, die Liberalismus und Marxismus durch Aufhebung der bindenden Werte und Verpflichtungen **von innen** und durch **Teilung** und deren **Besiegelung** von **außen** betreiben, bedeutet nicht nur die Zerstörung der **Gemeinschaft des Volkes**, sondern auch die **Entwurzelung** und daraus entstehende **innere Zerstörung** des **einzelnen** Menschen. Es kommt aber auf die Erhaltung des Lebens des einzelnen und **seines Volkes an**. Aus dieser Erkenntnis tritt die NPD der Irrlehre entgegen, daß das Bekenntnis zu Volk und Volkstum den unserer Zeit abverlangten Fortschritt zu größerer Verbundenheit der Menschen untereinander auf allen Ebenen behindert. Sie ist im Gegenteil der Überzeugung, daß die richtige Einschätzung der Bedeutung des **eigenen** Volkes, ebenso die Anerkennung und Schätzung der **anderen** Völker verlangt. Für uns im Raume Europas bedeutet dies, die partnerschaftliche Ordnung der ungeteilten Völker Europas zu einer handlungsfähigen Einheit zu verwirklichen.

5. Die NPD bekennt sich zur **Demokratie**, denn es ist der Auftrag für die politische Gestaltung, eine **Verfassung** zu entwickeln, die die jeweilige Zuordnung dem wirklichen Bilde des menschlichen Lebens entsprechend vornimmt. Es gilt also die politische Ordnung zu wählen, die die gleichberechtigte Zuordnung von Freiheit und Verantwortlichkeit, vom einzelnen und Volk, von Volk und Volkstum am wirkungsvollsten vornimmt. In keiner Staatsform ist dies so umfassend möglich wie in der Demokratie. Die Bedrohung der Mündigkeit des Menschen und die Bedrohung des Bestandes unseres Volkes dadurch, daß Liberalismus wie Marxismus die Verbundenheit der beiden Grundpfeiler des Menschen zerschneiden, bedroht folgerichtig das Verständnis und damit die Möglichkeit der Demokratie. Um diese gefährliche Fehlentwicklung der uns Deutschen heute vom Schicksal zur Aufgabe gestellten Staatsform Demokratie von vornherein auszuschalten, verdeutlicht die NPD das eigentliche Wesen der Demokratie in dem die beiden Aufträge der Demokratie **vereinenden** Wort:
Nationaldemokratie.

Die Anwendung dieser gedanklichen Richtschnur auf die sich aus der Lagebeurteilung ergebenden Erfordernisse, veranlaßte den PV nach weiteren Beratungen durch die Programmkommission, die Betonung und damit die Reihenfolge der Grundsätze der Notwendigkeit der unmittelbaren politischen Antwort auf die gekennzeichnete Lage unterzuordnen. Dabei wurde das Bekenntnis zur nationalen Idee als Schlüssel zur Gestaltung der praktischen Politik an den Anfang gestellt, wie es in der vorliegenden Fassung des Abschnittes B zu finden ist.

Ausgehend von der Lagebeurteilung, die in der Erkenntnis gipfelt, daß die Bedrohung unseres freiheitlichen Lebens als Bürger, als Deutsche und als Europäer durch den sowjetischen Imperialismus und seine Helfershelfer im eigenen Land — die zielstrebigen Systemveränderer aller sozialistischen Schattierungen — ein lebensgefähr-

liches Stadium erreicht hat, liegt der Aussage des vorgelegten Programmentwurfs die Alternativposition in zweifacher Ausprägung des gleichen Prinzips zugrunde. Dabei war es unerläßlich, von folgendem auszugehen: Ohne ein klar umrissenes Feindbild kann kein zielbewußter Kampf um die Zukunft geführt werden. Der Feind ist der Imperialismus in jeder Form und Gestalt, wobei neben die klassischen Machtmittel, wie wirtschaftliche Macht, Finanzkraft und Militärmacht, auch Ideologien, die Methoden einer gouvernantenhaften Umerziehung, wie subversive, auf Umsturz gerichtete Methoden, als gleichwertiges Instumentarium treten. Der Hauptfeind, von dem die unmittelbare Lebensgefahr ausgeht, ist der Imperialismus „des sozialistischen Internationalismus" mit seiner deutlichsten Ausprägungsform in der Breschnew-Doktrin. Die Gegenposition kann nur aus den Grundanschauungen und Wertvorstellungen konservativer Auffassung erwachsen. Das erfordert den Mut, diese Haltung vor aller Öffentlichkeit auch so zu benennen und zu ihr zu stehen. Hierbei nützt nicht der Versuch, wie etwa der der CDU/CSU, sich in die taktische Defensive zu begeben, wie es Schelsky ausdrückt, **sondern** es kommt auf die **Formulierung der Ziele** für **eine neue Ordnung** an. Sie findet nach den Vorstellungen des Parteivorstandes für die Programmvorlage ihren Ausdruck in den beiden Komponenten einer geschlossenen Zielrichtung. Nach außen: **freiheitlicher Nationalismus** als Ausdruck für die Zusammenarbeit freier Völker unter Wahrung ihrer Souveränität und der Verwirklichung ihres Selbstbestimmungsrechts. Nach Innen: **nationale Solidarität** als Ausdruck einer auf der Verwirklichung sozial gerechten Ausgleichs beruhenden Leistungsgemeinschaft.

Denn die Freiheit des Menschen ist zweifach bedroht.

1. Durch die imperialistische Entmachtung ganzer Völker im Namen eines als Ideologie getarnten Ausschließlichkeitsanspruches, eines Herrschaftszentrums.

2. Durch die Einengung der Entscheidungs- und Betätigungsfreiheit des einzelnen Menschen seitens des Führungsfunktionariats und des Apparates der unter Ausnutzung der pluralistischen Struktur entstandenen gesellschaftlichen Machtkonzentrationen.

Um hierbei gleich allen Fehldeutungen vorzubeugen, sei folgendes festgestellt: Im Sinne des Programmentwurfs bedeutet der freiheitliche Nationalismus keine Anknüpfung an historisch überholte Gegebenheiten, sondern den Weg zur Entwicklung aller europäischen Völker zu einer in Freiheit und Selbstbestimmung gestalteten gesamteuropäischen Handlungseinheit. Sozialer Ausgleich und soziale Gerechtigkeit aus nationaler Solidarität bedeuten im Sinne der Ausarbeitungen zum Programm keine Berufung auf eine Art mystisch verklärter Schicksalhaftigkeit, sondern fußen auf der realen Erkenntnisgrundlage bestmöglicher praktischer Durchsetzbarkeit. Weit davon entfernt, auch nur irgendwelche Elemente eines neuaufgelegten Kollektivismus zu verwenden, gehen die Überlegungen von folgendem aus:

Wir bekennen uns zur Pluralität der Ideen und Meinungen, wir bekennen uns zur Pluralität der moralischen Antriebskräfte im Sinne der von Arnold Gehlen herausgestellten pluralistischen Ethik. Wir bekennen uns auch zur Pluralität der Interessen und ihrer legalen Wahrnehmung; wir lehnen es jedoch ab, die **Verantwortung des Staates** für die Aufrechterhaltung der freiheitlichen Ordnung aller durch Freisetzung von freiheitsbedrohenden Entwicklungen in unkontrollierten Autonomiebereichen völlig überwuchern zu lassen. Die Herauslösung des Menschen aus dem Einflußbereich übermächtiger Interessengruppen und die mitverantwortliche und mitgestaltende Einbettung in

von ihm **überschaubare lebensnahe Ordnungsgefüge,** das ist, was wir ihm zur Stärkung seiner Persönlichkeit und seiner schöpferischen Leistungskraft schuldig sind. **Nicht das** ängstliche Festhalten an Überholtem, noch viel weniger die Rückkehr zu Vergangenem; der mutige Vorstoß nach vorn zu neuen Vorstellungen des geordneten menschlichen Zusammenlebens in kleinen und großen Gemeinschaften von Menschen und Völkern untereinander, kann einen erfolgreichen Kampf gegen die **Lebensvernichtung** und für **eine lebenswerte Zukunft** bringen. Wir wissen, daß der Weg zu neuen Ordnungsformen vordringlich unter Bekämpfung aller Vermassungstendenzen zu erfolgen hat und deswegen mit der Gestaltung in Bereichen konkreter, lebensnaher Ordnungsgefüge gefunden werden muß. Das heißt z. B. die Regelung aller Probleme im Bereich des Arbeitslebens in stärkerer und engerer Verbindung zur Betriebs- und Arbeitsstruktur zu suchen. Das heißt die Wiederbelebung des Staates durch größere aktive Beteiligung der Bürger, durch mehr Selbstverwaltung und mehr Selbstgestaltung auf allen Ebenen zu fördern. Das heißt einen Staat der Bürger für die Bürger, anstatt eines Staates der Massen und der sie gängelnden Funktionäre zu schaffen. Das heißt die Wiederherstellung der Achtung der Familie als eines entscheidenden Ordnungsfaktors einer freien Gesellschaft mit allen Konsequenzen zu betreiben. Das heißt eine lebendige Erziehungsgemeinschaft im Zusammenwirken von Schule und Elternhaus zu erreichen. Das heißt Kampf gegen die Vereinsamung des Menschen, durch Belebung der natürlichen Gemeinschaften und die Errichtung eines für alle verbindlichen Sozialdienstes der Jugend. Das heißt den Schutz und die Förderung frei verfügbaren Eigentums als wichtige Lebensgrundlage für Mensch und Familie zu sichern. Das heißt die Entwicklung eines **Bodenrechts**, das die freiheitliche Gestaltung im Rahmen der Verpflichtung gegenüber **überschaubaren Ordnungsbereichen verwirklicht, zu beschleunigen.**

Durchsetzen lassen sich unsere neuen Ordnungsvorstellungen nur im Rahmen einer freiheitlichen Demokratie. Weswegen wir für ihre Erhaltung und ihre Lebendigkeit so leidenschaftlich kämpfen. Denn der Konsensus — die Übereinstimmung aus freiem Entschluß auf Grund sachgerechter Einsicht — ist für uns das entscheidende Element politischer Willensbildung. Der Bogen der Einzelüberlegungen spannt sich über **alle Bereiche**, in denen wir die Vorstellung unserer neuen Ordnung auf freiheitlicher demokratischer Grundlage anstreben bis hin zu der deutlichsten und stärksten Forderung im Rahmen unserer politischen Gegenposition, die gleichsam innen- und außenpolitische Inhalte umfaßt: Freiheit für Europa, Freiheit für Deutschland durch Aufhalten und Zurückdrängen der machtmäßigen und ideologischen Flut des sozialistischen Internationalismus, im Sinne des Anspruches in dem Kapitel XV. im Abschnitt C unseres Programms: **Revision** der von Anfang an ungerechten und ungleichen Verträge mit Moskau und seinen Satelliten. Das alles fassen wir zusammen, wenn wir unsere politische Alternative in einem Wort aussprechen wollen: Nationaldemokratie.

Herausgeber: Parteivorstand der NPD, Stuttgart
Druck: Oberbayerisches Volksblatt, Rosenheim